

Lagebericht

zum

Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2013



Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeines	- 3 -
1.1.	Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2013:	- 4 -
1.2.	Darstellung der Personalsituation	- 5 -
1.3.	Interne Organisation des Finanzbereichs	- 6 -
2.	Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	- 7 -
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Situation	- 7 -
2.2.	Allgemeine Entwicklung der Kommunen	- 7 -
2.3.	Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein - Westfalens	- 8 -
2.4.	Entwicklung der Stadt Aachen	- 8 -
2.5.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses der Stadt Aachen	- 10 -
2.5.1.	Schlussbilanz zum 31.12.2013	- 10 -
2.5.2.	Ergebnisrechnung	- 16 -
2.5.3.	Finanzrechnung	- 20 -
2.6.	Vorgänge von besonderer Bedeutung	- 23 -
2.6.1.	Städtereion Aachen	- 23 -
2.6.2.	Alemannia Aachen / Stadionfinanzierung	- 24 -
2.6.3.	Kinderbetreuung	- 24 -
2.6.4.	Schulen	- 25 -
2.6.5.	Route Charlemagne	- 26 -
2.6.6.	Stadtteilerneuerung Aachen-Nord	- 26 -
2.6.7.	Gewerbepark Avantis	- 27 -
2.6.8.	Gewerbepark Brand / Camp Pirotte	- 28 -
2.6.9.	ICE-Halt Hauptbahnhof	- 28 -
2.6.10.	Campusbahn Projektentwicklungsgesellschaft mbH	- 28 -
2.6.11.	Begründung einer Städtepartnerschaft mit Sariyer (Türkei)	- 29 -
2.6.12.	Kommunales Integrationszentrum	- 29 -
2.6.13.	Kaiserplatz-Galerie – Aquis Plaza	- 29 -
3.	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	- 31 -
3.1.	Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	- 31 -
3.2.	Analyse der Vermögenslage	- 32 -
3.3.	Analyse der Schuldenlage	- 34 -
3.4.	Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	- 36 -
4.	Chancen und Risiken der Stadt Aachen	- 38 -
4.1.	Chancen	- 38 -
4.1.1.	Wirtschaftsstandort Aachen	- 38 -
4.1.2.	RWTH Aachen - Campus	- 38 -
4.1.3.	Masterplan Aachen*2030	- 40 -
4.2.	Risiken	- 41 -
4.2.1.	Risiken bei künftigen Einnahmeentwicklungen	- 41 -
4.2.2.	Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen	- 41 -
4.2.3.	Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen	- 42 -
4.2.4.	Übertragungen von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich	- 42 -
4.2.5.	Risikofrüherkennungssystem	- 43 -
4.3.	Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals	- 43 -
5.	Prognose / Ausblick	- 45 -
6.	Organe und Mitgliedschaften	- 47 -
7.	Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes	- 48 -

1. Allgemeines

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss besteht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

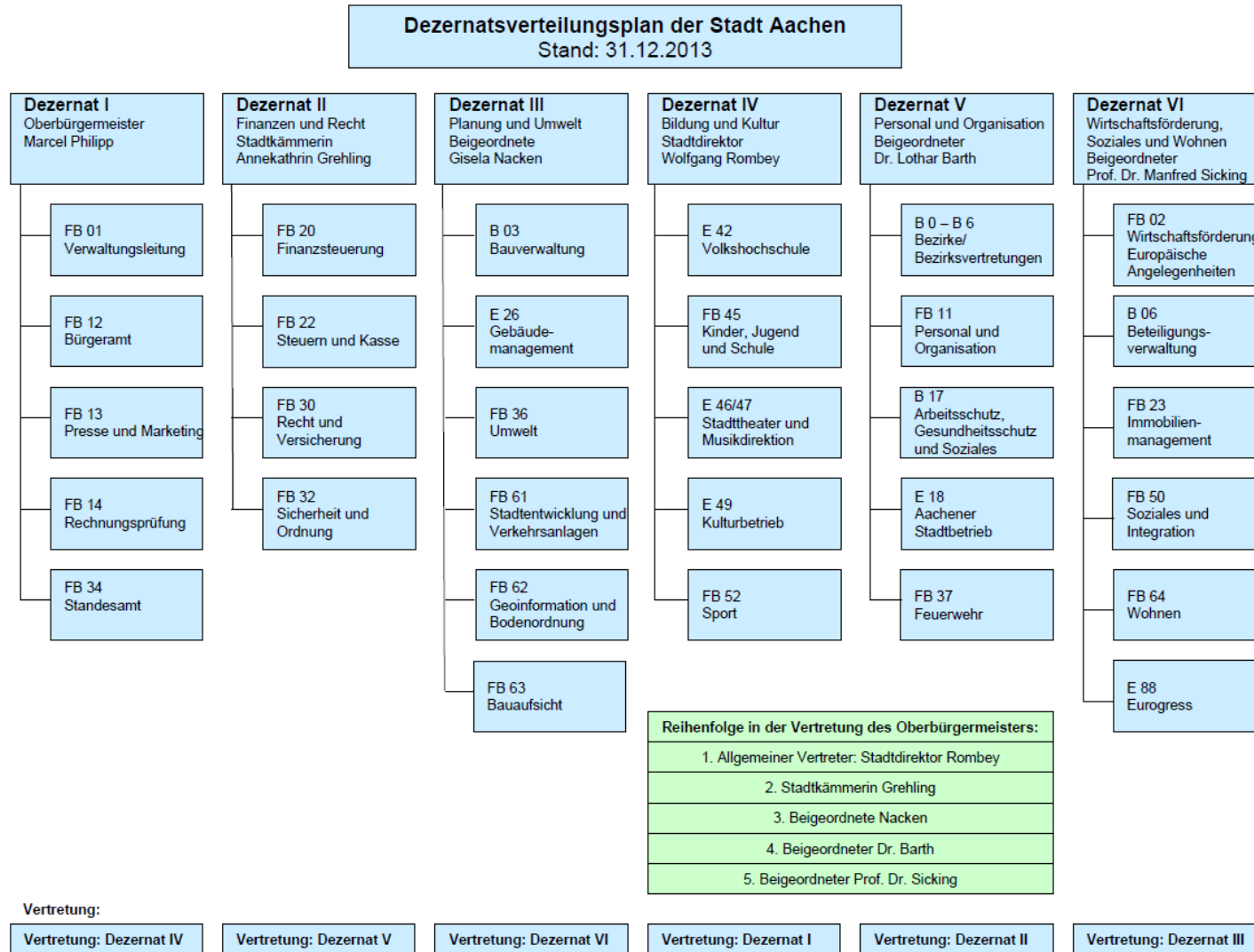
Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Die Stadt Aachen erfasst seit dem 01.01.2008 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht in der Fassung vom 09.09.2011 wurde in der Ratssitzung am 12.10.2011 festgestellt. Die Genehmigung der Bezirksregierung erfolgte hierzu am 29.07.2013.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde in der Sitzung vom 19.11.2014 durch den Rat der Stadt Aachen festgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 erfolgte in der Ratssitzung vom 28.01.2015.

1.1. Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2013:



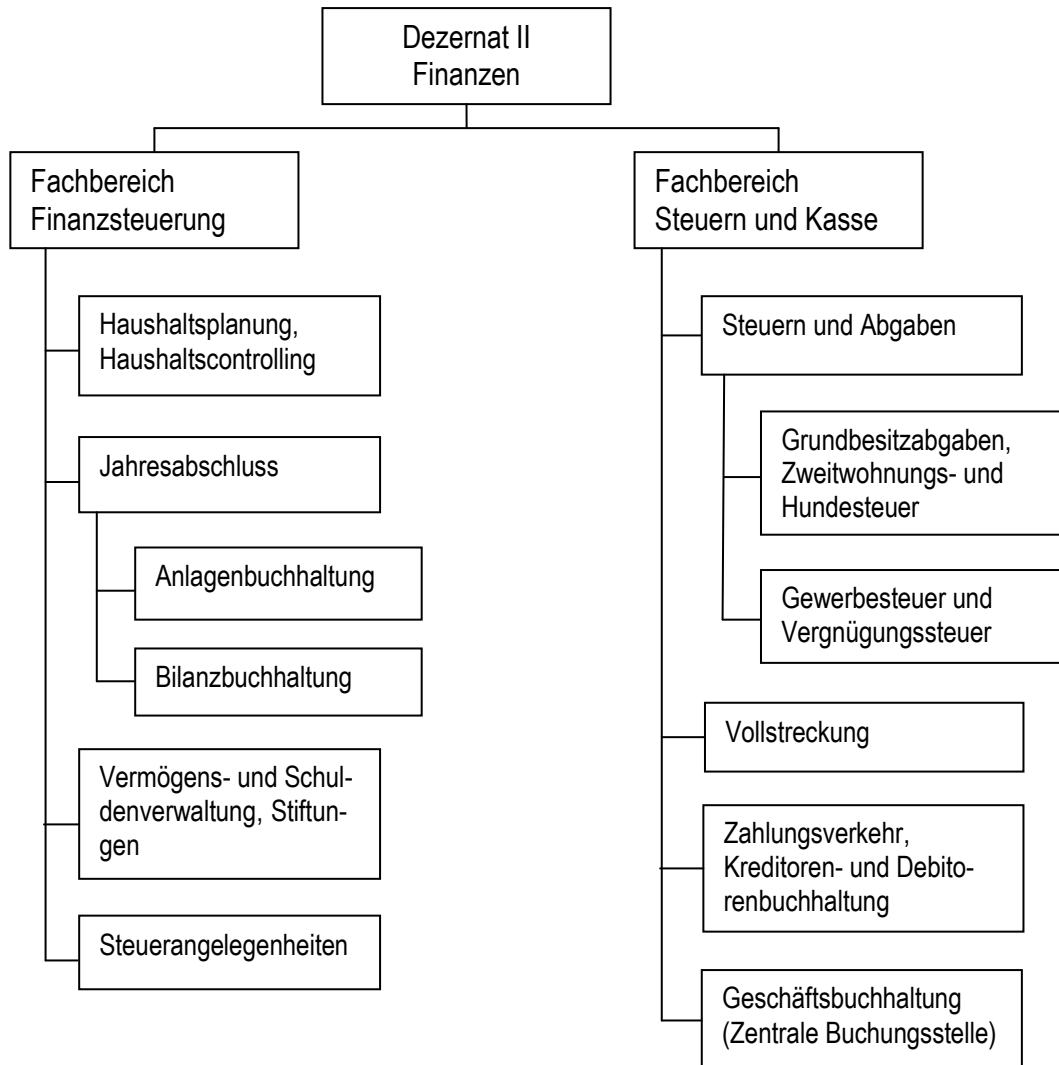
1.2. Darstellung der Personalsituation

Die Stadt Aachen beschäftigte im Jahr 2013 insgesamt 4621 Mitarbeiter.

Mitarbeiterzahlen	Kopfzahlen 31.12.2013
Beamte gesamt	991
Kernverwaltung	901
Eigenbetriebe	57
regio iT	22
Jobcenter	11
Tariflich Beschäftigte	3.488
Stadt Aachen	2.049
Eigenbetriebe	1.431
Jobcenter	8
Auszubildende	142
Beamtenanwärter u. Aufsteiger	49
Tarifl. Beschäftigte Kernverwaltung	47
Tarifl. Beschäftigte Eigenbetriebe	46
Mitarbeiter insgesamt	4.621

1.3. Interne Organisation des Finanzbereichs

Der Finanzbereich der Stadt Aachen war im Jahr 2013 wie folgt aufgebaut:



2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1. Gesamtwirtschaftliche Situation

Die deutsche Wirtschaft ist 2013 nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes real um 0,4 % gewachsen. Damit hat sich der konjunkturelle Aufschwung im Vergleich zu den beiden Vorjahren abgekühlt. 2012 ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) noch um 0,7 % gestiegen, 2011 lag das Plus sogar bei 3,3 %. Offensichtlich belasteten die anhaltende Rezession innerhalb der EU und eine gebremste weltwirtschaftliche Entwicklung die deutsche Wirtschaft.

Wichtigster Wachstumsmotor für die deutsche Konjunktur war 2013 der Konsum. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 0,9 %, die des Staates um 1,1 %.

Der deutsche Außenhandel trug angesichts des schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds nicht mehr zum Wachstum der Wirtschaft bei. Die Unternehmen exportierten preisbereinigt zwar insgesamt 0,6 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr, gleichzeitig stiegen die Importe aber um 1,3 %. Die Differenz zwischen Exporten und Importen – Außenbeitrag – bremste dadurch das BIP-Wachstum.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2013 von 41,8 Millionen Erwerbstätigen erbracht und erreichte somit im siebten Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Die Zahl der Erwerbslosen betrug im Jahresdurchschnitt 2013 knapp 2,3 Millionen und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert.

Der deutsche Staatshaushalt schloss 2013 mit einem leichten Defizit ab. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen beendeten das Jahr mit einem Finanzierungsdefizit von 1,7 Milliarden €. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich daraus für den Staat eine Defizitquote von 0,1 %. Damit kann der Bund für 2013 dennoch einen nahezu ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

2.2. Allgemeine Entwicklung der Kommunen

Nach Mitteilung des statistischen Bundesamtes erzielten die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände einen Finanzierungsüberschuss von 1,7 Milliarden €.

Die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände erreichten im Jahr 2013 insgesamt 205,8 Milliarden € – dies entspricht einem Anstieg von 8,0 Milliarden € oder 4,0 % gegenüber dem Vorjahr. Im Gegenzug erhöhten sich auch die Ausgaben um 4,0 % auf 204,7 Milliarden € (+ 7,9 Milliarden €).

Von herausragender Bedeutung für die Gemeinden und Gemeindeverbände waren die Steuereinnahmen. Sie beliefen sich einschließlich der steuerähnlichen Abgaben im Jahr 2013 auf insgesamt 76,8 Milliarden €. Vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wurden damit im Vergleich zum Vorjahr 2,4 Milliarden € oder 3,2 % mehr Steuern eingenommen. Allerdings war der Zuwachs schwächer als im Jahr 2012. Die wichtigste kommunale Steuer, die Gewerbesteuer (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage), stieg gegenüber dem Jahr 2012 nur um 1,1 % auf 32,6 Milliarden €. Stärker erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, und zwar um 5,8 % auf 28,4 Milliarden €.

Die nach den Steuern zweitwichtigste Einnahmeart waren die Schlüsselzuweisungen, die von den Ländern an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gezahlt wurden. Insgesamt nahmen die Kommunen 29,4 Milliarden € an Schlüsselzuweisungen ein. Darüber hinaus erhielten die Kommunen im Jahr 2013 mehr Zuweisungen für Investitionen, sie stiegen um 3,4 % auf 7,0 Milliarden €. Im Vorjahr 2012 waren die investiven Zuweisungen infolge der allmählich auslaufenden Konjunkturlieferungen deutlich reduziert worden. Dagegen blieben die Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren mit 22,6 Milliarden € im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Die Ausgabenseite war im Jahr 2013 durch die dynamische Entwicklung der Ausgaben für soziale Leistungen und Investitionen geprägt. Die Kommunen gaben hierfür 47,0 Milliarden € aus, das waren 5,7 % oder 2,5 Milliarden € mehr als im Jahr 2012. Dabei stiegen sowohl die Ausgaben für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II um 5,2 % auf 11,9 Milliarden € als auch die Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII um 5,4 % auf 24,0 Milliarden €.

Die kommunalen Sachinvestitionen nahmen aufgrund der günstigen Einnahmesituation im Berichtsjahr um 5,1 % auf 22,1 Milliarden € zu, nachdem es im Vorjahr einen Rückgang der Investitionen gegeben hatte.

Die Personalausgaben haben mit einem Anteil von 26,7 % an den bereinigten Ausgaben insgesamt das größte Gewicht auf der Ausgabenseite. Sie nahmen im Jahr 2013 um 3,7 % auf 54,6 Milliarden € zu. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von 1,9 Milliarden €. Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand stiegen um 1,1 Milliarden € auf 46,2 Milliarden € (+ 2,5 %). Im Gegensatz dazu gingen die Zinsausgaben um 7,9 % auf 4,1 Milliarden € zurück.

[Quelle: Statistisches Bundesamt]

2.3. Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein - Westfalens

Nordrhein-Westfalen erwirtschaftete mit rund 600 Milliarden € etwa 21,5 % des deutschen Bruttoinlandsproduktes des Jahres 2013 und liegt damit deutlich an der Spitze aller Bundesländer. Auch im Jahre 2014 wurden vergleichbare Werte erzielt.

Im Jahr 2013 vereinnahmte das Land Nordrhein-Westfalen Steuern in Höhe von 44,7 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich dabei um einen Anstieg um 2,9%. Während die Gemeinschaftssteuern mit 41,2 Mrd. € das Vorjahresergebnis um 2,6% übertrafen, weisen die reinen Landessteuern mit 3,5 Mrd. € einen Zuwachs von 6,5% aus. Insgesamt lag das Einnahme-Ist nur 0,4% unter dem Haushaltsansatz in Höhe von 44,8 Mrd. €.

Die Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe gemäß SGB XII waren im Jahr 2013 um 2,6% höher als im Vorjahr. Die öffentlichen Träger gaben brutto nahezu 7,0 Mrd. € für Sozialhilfe aus. Abzüglich der Einnahmen in Höhe von 486 Mio. €, welche größtenteils aus Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern resultierten, beliefen sich die Nettoausgaben in Nordrhein-Westfalen auf rund 6,5 Mrd. € (+2,3%). Je Einwohner wurden in NRW im Jahr 2013 umgerechnet 369 € für Sozialhilfeleistungen aufgewendet, 2012 hatten die Pro-Kopf-Ausgaben bei 361 € gelegen.

Festzuhalten ist, dass die nordrheinwestfälischen Kommunen weniger an der allgemeinen Steigerungsrate der Erträge partizipieren. Dieser Trend wird sich 2014 fortsetzen.

Insbesondere die kommunalen Steuereinnahmen stagnieren nahezu ab dem Jahr 2014, was vornehmlich der rückläufigen Entwicklung der Gewerbesteuer geschuldet ist. Im Durchschnitt der übrigen westdeutschen Bundesländer sind die Pro-Kopf-Steuereinnahmen hingegen mehr als viermal so stark gestiegen. Diese schwache Dynamik kann nur teilweise durch die positive Entwicklung der vom Land gewährten Schlüssel- und Investitionszuweisungen kompensiert werden.

2.4. Entwicklung der Stadt Aachen

Die Stadt Aachen erwirtschaftete im Jahr 2013 Erträge in Höhe von insgesamt 783,2 Mio. € – dies entspricht einem Anstieg von 10,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Jedoch auch die Aufwendungen erhöhten sich um 13,9 Mio. € auf insgesamt 819,3 Mio. €. Das Jahresergebnis beläuft sich im Jahresabschluss 2013 auf -36,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss erhöht sich das Defizit um 3,1 Mio. €.

Von herausragender Bedeutung für die Stadt Aachen waren die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, welche sich im Jahr 2013 auf 339,6 Mio. € beliefen. Dies entspricht einer Veränderung zum Jahr 2012 um rund 2,3 Mio. €. Die größte Ertragsposition bildet die Gewerbesteuer mit 177,3 Mio. €. Die Erträge aus der Gewerbesteuer blieben allerdings ca. 16,7 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planansatz zurück.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2013

Dies konnte zum Teil durch Mehrerträge in Höhe von ca. 4,4 Mio. € im Bereich der Einkommensteuer kompensiert werden. Die Erträge aus der Einkommensteuer betragen im Jahr 2013 insgesamt 89,9 Mio. €.

Schließlich bildeten die Zuweisungen und Allgemeinen Umlagen in Höhe von insgesamt 130,9 Mio. € eine weitere Größe, welche die Ertragslage der Stadt Aachen maßgeblich beeinflusst. Die hierin enthaltenen Schlüsselzuweisungen betragen in 2013 insgesamt 77,7 Mio. €. Die Erträge im Bereich der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 131,2 Mio. €. Hier ist insbesondere ein Anstieg der Erträge bei der Position Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zu verzeichnen, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,3 Mio. € erhöht haben. Darüber hinaus erhielt die Stadt Aachen im Jahr 2013 Investitionszuwendungen in Höhe von rund 17,3 Mio. €. Diese nahmen somit im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mio. € ab.

Die Aufwandsseite zeichnete sich im Jahr 2013 durch hohe Transferaufwendungen von insgesamt rund 494,7 Mio. € aus. Als maßgebliche Positionen sind hier die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (147,7 Mio. €), die Zuschüsse an übrige Bereiche (46,2 Mio. €), die unmittelbaren Aufwendungen für Sozialleistungen (87,5 Mio. €; beachte hier die Besonderheiten im Zusammenhang mit der Städteregion) sowie die Aufwendungen im Rahmen der Regionsumlage (163,7 Mio. €) zu nennen.

Die Personalaufwendungen betragen im Jahr 2013 rund 152 Mio. € und fallen somit gegenüber dem Vorjahr um 11,3 Mio. € höher aus.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 7,8 Mio. € auf rund 64 Mio. € gesunken. Des Weiteren haben sich die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. € erhöht, was allerdings nicht der allgemeinen Zinsentwicklung zuzurechnen ist. Bereinigt um die Erhöhung der Erstattungszinsen aus dem Bereich der Gewerbesteuer ergäbe sich eine weiterhin sinkende Zinslastquote von 2,34% im Vergleich zum Vorjahreswert von 2,44%.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nahmen im Berichtsjahr deutlich zu und stiegen auf insgesamt 96,8 Mio. €. Formal ergab sich eine Erhöhung um 38,2 Mio. €. Bereinigt um die Anlage von Stiftungsgeldern in Höhe von 30,0 Mio. € sind die rein investiven Zahlungen immer noch steigend, jedoch lediglich um 8,2 Mio. €.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Stadt Aachen trotz der außerordentlichen finanziellen Belastungen in der jüngsten Vergangenheit weiterhin ihre Handlungsfähigkeit aufrecht erhalten und auch für das Haushaltsjahr 2015 einen genehmigten Haushalt vorlegen konnte.

Trotz der kritischen und ernst zu nehmenden Haushaltslage besteht derzeit für die Stadt Aachen nicht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes. Hiermit konnte die Stadt Aachen sich bislang dem Trend der steigenden Anzahl der sich in der Haushaltssicherung befindlichen Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen widersetzen.

Umso wichtiger ist es, auch in den kommenden Jahren mithilfe geeigneter Steuerungsinstrumente freiwillige Haushaltskonsolidierung zu betreiben und dem stetigen Eigenkapitalverzehr strategisch entgegenzuwirken.

2.5. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses der Stadt Aachen

Das Haushaltsjahr 2013 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von **36.066.745,58 €** abgeschlossen. Dies entspricht einer Verbesserung von rund 4,6 Mio. € gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 40.646.700,00 €.

2.5.1. Schlussbilanz zum 31.12.2013

Die Bilanz liefert zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

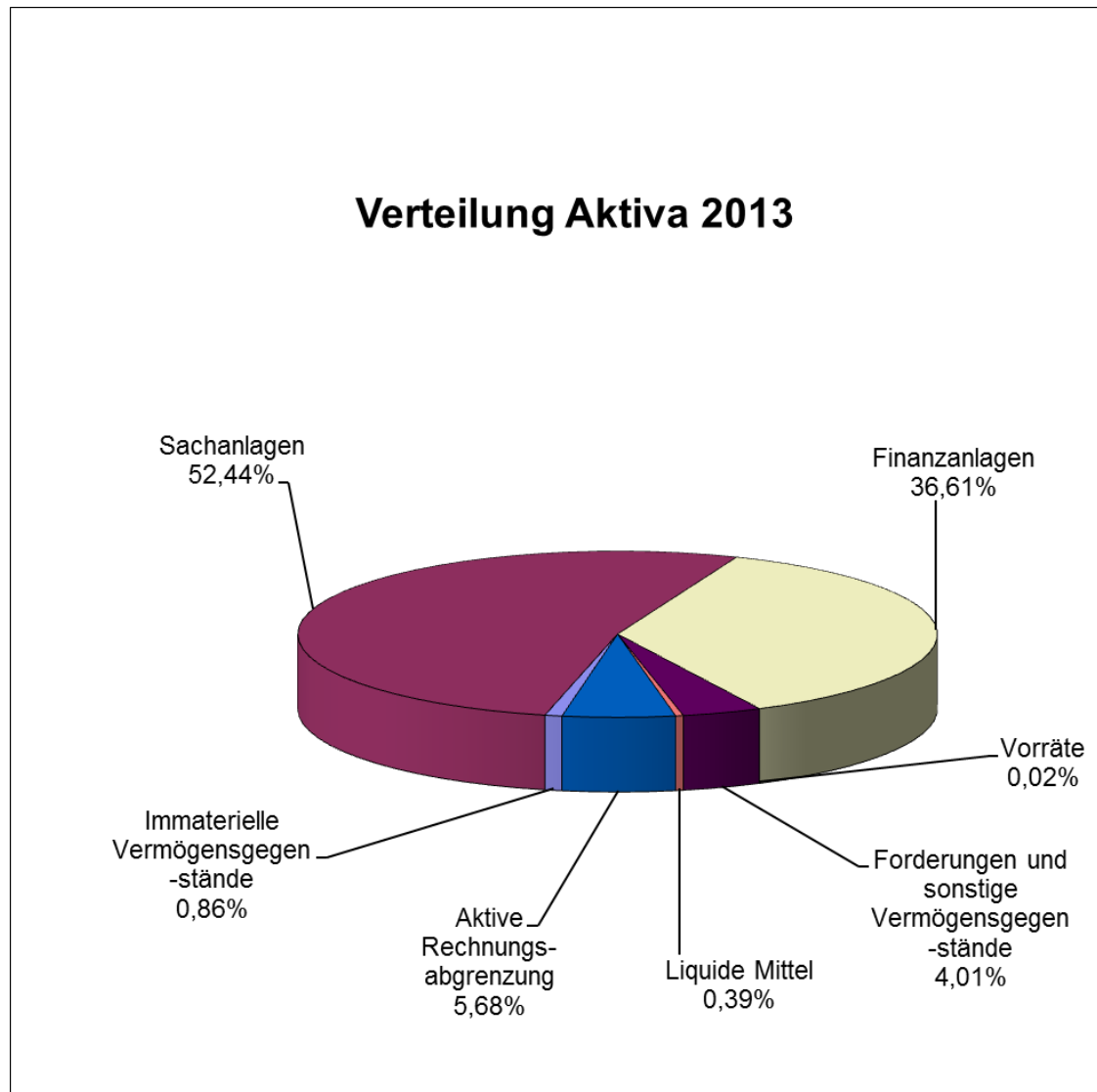
Die Bilanz lässt sich wie folgt zusammengefasst darstellen:

Übersicht Schlussbilanz 2013 und Veränderung zum Vorjahr:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung 2012 - 2013
AKTIVA			
Anlagevermögen	2.573.695.994,94 €	2.573.202.666,31 €	493.328,63 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.699.581,13 €	23.977.258,47 €	722.322,66 €
Sachanlagen	1.501.055.859,38 €	1.504.848.280,84 €	- 3.792.421,46 €
Finanzanlagen	1.047.940.554,43 €	1.044.377.127,00 €	3.563.427,43 €
Umlaufvermögen	126.214.976,31 €	143.804.733,02 €	- 17.589.756,71 €
Vorräte	432.659,42 €	369.022,58 €	63.636,84 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	114.655.031,53 €	100.490.999,49 €	14.164.032,04 €
Liquide Mittel	11.127.285,36 €	42.944.710,95 €	- 31.817.425,59 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	162.593.710,75 €	158.953.370,29 €	3.640.340,46 €
Bilanzsumme	2.862.504.682,00 €	2.875.960.769,62 €	- 13.456.087,62 €
PASSIVA			
Eigenkapital	840.175.425,74 €	897.996.211,50 €	- 57.820.785,76 €
Allgemeine Rücklage	876.242.171,32 €	908.350.896,61 €	- 32.108.725,29 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	22.608.224,17 €	- 22.608.224,17 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 36.066.745,58 €	- 32.962.909,28 €	- 3.103.836,30 €
Sonderposten	445.101.998,86 €	445.513.189,31 €	- 411.190,45 €
Rückstellungen	558.994.768,97 €	547.770.829,40 €	11.223.939,57 €
Verbindlichkeiten	847.656.146,49 €	821.759.839,24 €	25.896.307,25 €
Passive Rechnungsabgrenzung	170.576.341,94 €	162.920.700,17 €	7.655.641,77 €
Bilanzsumme	2.862.504.682,00 €	2.875.960.769,62 €	-13.456.087,62 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beläuft sich auf **2.862.504.682,00 €** und vermindert sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2012 um **13.456.087,62 €**.

Mittelverwendung (Aktiva)



Die Aktivseite der Bilanz weist das Vermögen der Gemeinde mit den zum Stichtag ermittelten Werten aus. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert. Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Die Vermögenswerte sind dazu bestimmt, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Aachen zu dienen.

Erläuterung zum Anlagenspiegel

Die Gemeinde ist verpflichtet, dem Anhang einen Anlagenspiegel beizufügen, der die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darstellt. Er erleichtert den Überblick über die Vermögenslage und die Altersstruktur des Anlagevermögens.

Durch den gemeindlichen Anlagenspiegel werden zudem die in der Finanzrechnung erfassten Zahlungen aus Investitionstätigkeit durch Zugänge sowie durch Abgänge nachgewiesen. Er setzt aber auch eine entsprechende Anlagenbuchhaltung voraus, in welcher der einzelne Vermögensgegenstand genau bezeichnet wird und Informationen wie das Datum der Anschaffung oder Herstellung, die Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethode, der Buchwert am Abschlussstichtag sowie der Tag eines eventuellen Abgangs genau vermerkt, fortgeschrieben und nachgewiesen werden.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich zum Stichtag 31.12.2013 um 722.322,66 € auf 24.699.581,13 € erhöht.

Die **Sachanlagen** der Stadt Aachen machen mit 1.501.055.859,38 € den größten Anteil auf der Aktivseite der Bilanz aus, dies entspricht 52,44 % der Bilanzsumme.

Der Anteil der **Finanzanlagen** auf der Aktivseite beträgt 1.047.940.554,43 (36,61 %) der Bilanzsumme. Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen (Eigenbetriebe) und in privater Rechtsform.

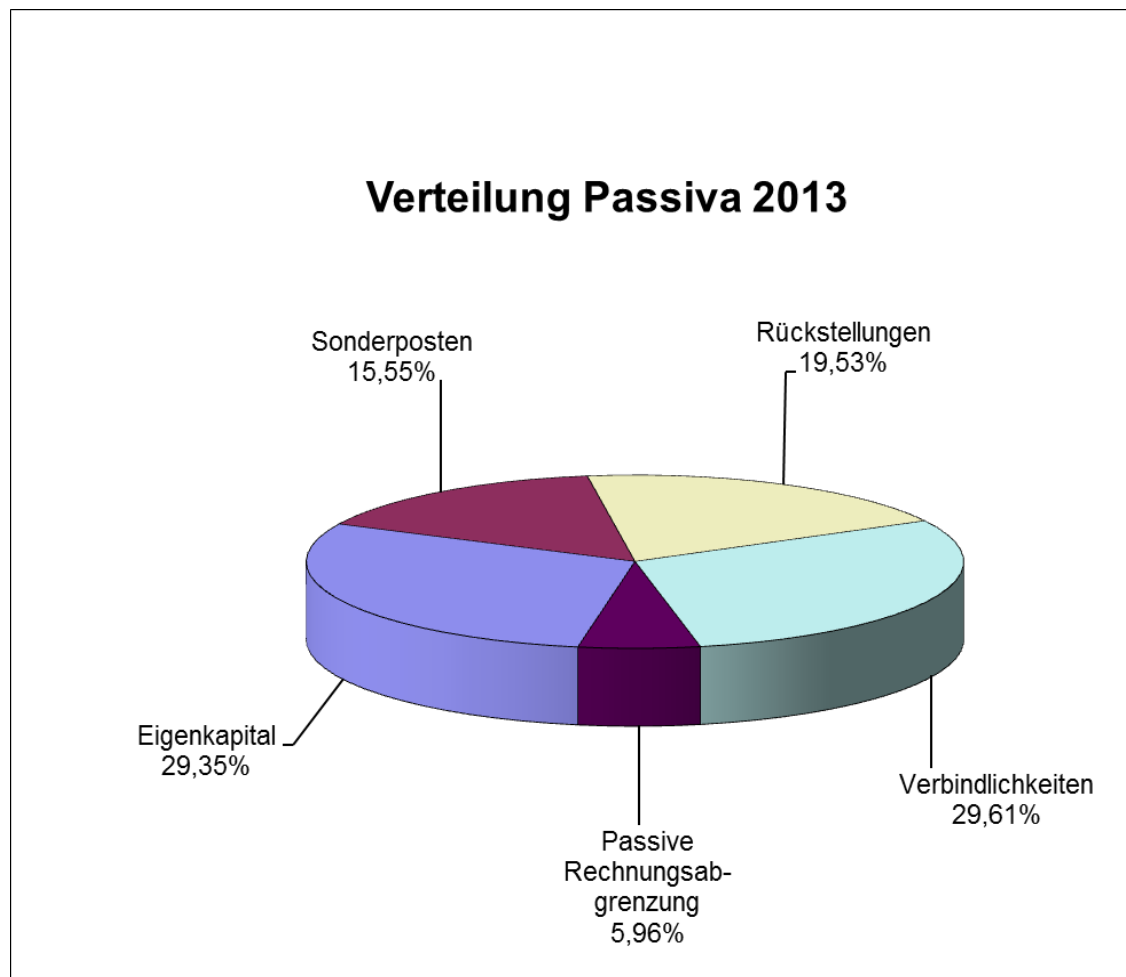
Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 126.214.976,31 € als kurzfristig gebundenes Kapital hat mit 4,41 % an der Bilanzsumme weiterhin einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Aachen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen insgesamt um rd. 17,6 Mio. € verringert. Die Verringerung resultiert zum einen aus dem Rückgang der Liquididen Mittel um rd. 31,8 Mio. €. Zum anderen haben sich die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände insgesamt um rd. 14,2 Mio. € erhöht. Es wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum 31.12.2013 insgesamt 114.655.031,53 € und haben sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 14.164.032,04 € erhöht. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Wesentlichen die Steuerforderungen um ca. 12,3 Mio. € erhöht. Dagegen ist eine Verringerung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. ca. 6,8 Mio. € zu verzeichnen. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen haben sich Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7,4 Mio. € erhöht. Im Gegenzug verringerten sich die Forderungen gegenüber dem Sondervermögen um ca. 2,6 Mio. €. Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 43.584.251,29 € werden insbesondere Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche künftig nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen sollen und beispielsweise zum Verkauf bestimmt sind (z.B. Grundstücke). Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 5,7 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen der Umbuchung von im Rahmen der Umlegung entstandenen und nun zum Verkauf vorgesehenen Bau- und Gewerbegrundstücken aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen geschuldet.

Die **Liquididen Mittel** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 31,8 Mio. € verringert und weisen zum 31.12.2013 einen Bestand von 11.127.285,36 € (0,39 % der Bilanzsumme) aus. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Neuanlage bzw. Auszahlung von Stiftungsvermögen in Höhe von 30 Mio. €. Ende 2012 wurde eine Geldanlage der Stiftungen in Höhe von 30 Mio. € aufgelöst und über den Jahreswechsel auf einem Tagesgeldkonto der Sparkasse Aachen angelegt. In 2013 wurden einem verbundenen Unternehmen der Stadt Aachen aus diesen Stiftungsgeldern eine Ausleihung in Höhe von 15 Mio. € gewährt sowie weitere 15 Mio. € in Wertpapiere bei einem Kreditinstitut angelegt. Unter dem Posten "Liquide Mittel" sind Guthaben bei Banken, Kreditinstituten sowie Handkassen und Schulgirokonten zusammengefasst.

Auf der Aktivseite werden die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** mit einer Erhöhung um 3.640.340,46 € auf einen Wert in Höhe von 162.593.710,75 € ausgewiesen. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigefügt ist. Im Jahr 2013 erhöht sich der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten unter anderem durch die Weiterleitungen von Zuwendungen an E 26. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen vom Land, beispielsweise in Form der Schulpauschale oder OGS-Mittel. Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städteregion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Sie beträgt jährlich rund 1,6 Mio. € und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien.

Mittelherkunft (Passiva)



Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung des Eigenkapitals liefert Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft und ist ein Kriterium für den Haushaltsausgleich.

Eine hohe Eigenkapitalquote sichert eine finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, welche die Ergebnisrechnung belasten.

Die **Allgemeine Rücklage** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 32.108.725,29 € auf 876.242.171,32 € verringert. Der in 2012 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.962.909,28 € konnte nur teilweise durch die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** gedeckt werden. Die verbliebene Ausgleichsrücklage in Höhe von 22.608.224,17 € wurde durch die Verrechnung des Jahresergebnisses 2012 im Jahr 2013 somit vollständig verzehrt. Diese Tatsache führt erstmalig bei der Stadt Aachen zu einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 10.354.685,11 €. Darüber hinaus führt die Anwendung des § 43 Abs. 3 S.1 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW im Rahmen der Gesetzesnovellierung des NKFVG zu einer zusätzlichen Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 21.754.040,18 € (vgl. „Kap. 3.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW“ des Anhangs zum Jahresabschluss).

Folglich wird in der Bilanz Stadt Aachen das Eigenkapital mit 840.175.425,74 € auf der Passivseite ausgewiesen. Dieses errechnet sich aus dem Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013 in Höhe von 876.242.171,32 € sowie dem negativen Jahresergebnis des Jahres 2013 in Höhe von - 36.066.745,58 €. Die Eigenkapitalquote zeigt mit dem Anteil von 29,35% an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch das Eigenkapital finanziert ist. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 57.820.785,76 € verringert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** in Höhe von 445.101.998,86 € betreffen die von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen. Sie werden grundsätzlich in den folgenden Haushaltsjahren über die Laufzeit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die gebildeten Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 411.190,45 € verringert.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.223.939,57 € erhöht und betragen zum 31.12.2013 558.994.768,97 €. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung ist dem Rückstellungsspiegel als Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen durch die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von insgesamt 453.575.485,60 € bestimmt. Im Vergleich zum 31.12.2012 beträgt die Veränderung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen insgesamt 8.174.593,60 €. Die Pensions- und Beihilferückstellungen beinhalten Zuführungen in Höhe von 25.961.191,92 € für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Im Weiteren erfolgten Umbuchungen in Höhe von 4.050.070,75 € zu den Sonstigen Rückstellungen für die Beamtinnen und Beamten, die im Laufe des Jahres 2013 aufgrund einer Versetzung den Dienst der Stadt Aachen verlassen haben und für welche die Stadt Aachen eine Ausgleichsverpflichtung nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG NRW) gegenüber dem neuen Dienstherrn hat. Die ertragswirksamen Auflösungen beliefen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 13.736.527,57 €.

Zum 31.12.2012 belief sich die **Instandhaltungsrückstellung** für Sanierungsarbeiten am Rathaus auf 1.660.596,68 €. Im Haushaltsjahr 2013 wurden hiervon insgesamt 324.912,31 € in Anspruch genommen. Für konkret beabsichtigte, aber noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen an anderen Gebäuden wurden in diesem Jahresabschluss erstmalig Instandhaltungsrückstellungen in einer Gesamthöhe von 84.226,52 € gebildet. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für die Beseitigung diverser baulicher und technischer Mängel an dem städtischen Objekt Gut Hanbruch in Höhe von 44.448,00 € passiviert. Zum 31.12.2013 betragen die Instandhaltungsrückstellungen 1.464.358,89 €.

Die **Rückstellungen für Altlasten und Deponien** haben sich im Jahr 2013 nicht verändert und betragen weiterhin 20.815.835,01 €.

Die **Sonstigen Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.245.583,76 € erhöht und belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 83.139.089,47 €. Folgende Positionen beeinflussen im Wesentlichen die Veränderung der Sonstigen Rückstellungen:

Die Rückstellung für versetzte Mitarbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 246.731,78 € auf einen Wert in Höhe von 6.931.704,28 € erhöht. Hierbei handelt es sich um eine erfolgsneutrale Umbuchung aus den Pensionsrückstellungen (siehe oben). Bei den Versetzungen handelt es sich ausschließlich um Versetzungen innerhalb von Nordrhein-Westfalen, bei denen sich die Stadt Aachen nach dem VLVG NRW an den späteren Pensionslasten zu beteiligen hat.

Für die im Jahr 2013 zur Städteregion gewechselten Mitarbeiter werden in der Bilanz der Stadt Aachen Verpflichtungen gegenüber der Städteregion nach dem VLVG NRW in Höhe von 15.978.486,14 € ausgewiesen. Die Rückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3.623.997,34 € erhöht, welche aus einer erfolgsneutralen Verlagerung von den Pensionsverpflichtungen resultiert (siehe oben).

Da der Tarifvertrag für die Beamten nur teilweise übernommen wurde, waren gegen die abgestufte bzw. unterlassene Besoldungserhöhung verfassungsrechtliche Überprüfungen beim Verfassungsgerichtshof NRW anhängig. Hierfür wurde eine Rückstellung für Besoldungsanpassung in Höhe von 1,8 Mio. € gebildet.

Die Rückstellung für Insolvenzanfechtungen wurde in Höhe von 3 Mio. € gebildet, um das Risiko aus der Rückforderung der auf die Ratenzahlungsvereinbarung tatsächlich geleisteten Zahlungen im Bereich der Gewerbesteuer durch einen Insolvenzverwalter im Rahmen von möglichen Insolvenzverfahren abzusichern. Die Rückstellung für die Bildung der Städteregion weist zum 31.12.2013 einen Wert in Höhe von 25.402.906,78 € aus. Im Jahr 2013 erfolgte eine Erhöhung der Rückstellung von insgesamt 1.143.543,09 €.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2013

Diese resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen aufgrund noch ausstehender Schlussabrechnungen mit der Städtereion.

Die Rückstellung für die Aachener Stadion Beteiligungs GmbH weist zum 31.12.2013 einen Stand in Höhe von 5,1 Mio. € aus und ist somit um 6 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Die Verminderung resultiert aus der Bereitstellung der 6 Mio. € an die Aachener Stadion Beteiligungs GmbH zur Bedienung des Sparkassenkredits.

Die **Verbindlichkeiten** betragen zum 31.12.2013 847.656.146,49 € und sind um 25.896.307,25 € höher als im Vorjahr.

Von den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** der Stadt Aachen in Höhe von 462.896.751,07 € haben 449.306.305,02 € noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit zwangsläufig nachfolgende Haushaltsjahre. Im Vergleich zum Vorjahr vermindert sich der Stand der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen um 20.672.869,99 €. Dies schlägt sich jedoch nicht in einer gesunkenen Investitionstätigkeit der Stadt Aachen nieder. Im Einvernehmen mit der Bezirksregierung wurden Investitionen des Jahres 2013 in Teilen einmalig durch die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert, um einer überhöhten Aufnahme von Investitionskrediten in den vorangegangenen Jahren Rechnung zu tragen und somit das Gleichgewicht zwischen Liquiditäts- und Investitionskrediten wieder herzustellen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betragen zum 31.12.2013 270,7 Mio. € inkl. der aufgenommenen Kassenverbindlichkeiten der Eigenbetriebe. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Liquiditätskredite um 53,2 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** verringern sich um 217.278,71 € im Vergleich zum Jahresabschluss 2012.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** weisen zum 31.12.2013 einen Stand in Höhe von 9.146.577,42 € aus und sind somit um 2.106.448,86 € niedriger als im Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.337.123,58 € erhöht und betragen zum 31.12.2013 5.170.113,34 €.

Im Bereich der **Sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung in Höhe von 8.756.279,51 €. Hierbei sind insbesondere Verringerungen in Höhe von rd. 14,7 Mio. € bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (E26) für von Dritten erhaltene Zuwendungen aus Vorjahren zu erwähnen, die in 2013 an E26 weitergeleitet wurden. Eine Erhöhung von 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist hingegen einer Zuführung der Verbindlichkeit gegenüber E26 aufgrund von noch weiterzuleitenden Zuwendungen geschuldet. Weiter ist die Verringerung im Bereich der anderen sonstigen Verbindlichkeiten ggü. verbundener Unternehmen i. H. v. rd. 4,5 Mio. € zu erwähnen. Eine Erhöhung ergibt sich im Bereich der kreditorischen Debitoren i. H. v. rd. 9,0 Mio. € aufgrund von Steuerüberzahlungen. Der Wert der sonstigen Verbindlichkeiten betrug im Jahresabschluss 2012 87.067.985,92 €. Im Jahresabschluss 2013 ist der Vorjahreswert der sonstigen Verbindlichkeiten mit 56.460.186,04 € ausgewiesen. Die Erhaltenen Anzahlungen werden mit Änderung der GemHVO NRW ab dem 01.01.2013 unter der neuen Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Erhaltenen Anzahlungen“ ausgewiesen. Zum 31.12.2013 betragen die Sonstigen Verbindlichkeiten 38.528.014,04 €.

Die **Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen** wurden im Jahresabschluss 2012 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Wert der Erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2012 i. H. v. 30.607.799,88 € wird im Jahresabschluss 2013 unter der Bilanzposition 4.8 dargestellt. Zum 31.12.2013 betragen die erhaltenen Anzahlungen 33.719.860,62 €. Somit ist eine Erhöhung von 3.112.060,74 € zu verzeichnen.

Auf der Passivseite werden die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** mit einer Erhöhung um 7.655.641,77 € ausgewiesen. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigefügt ist. Im Jahr 2013 erhöht sich der Passive Rechnungs-

abgrenzungsposten unter anderem durch die Weiterleitungen von Zuwendungen an E 26. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen vom Land beispielsweise in Form der Schulpauschale oder OGS-Mittel.

2.5.2. Ergebnisrechnung

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren. Sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird, in Anlehnung an das Handelsrecht, in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen, sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis deutlich voneinander unterschieden und transparent dargestellt. Verglichen werden jeweils das IST-Ergebnis und der fortgeschriebene Haushaltsansatz (Plan-Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen).

Ausgenommen hiervon sind ab dem Haushaltsjahr 2013 aufgrund des NKWG Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Diese sind unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Darüber hinaus hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Darstellung der Zwischensummen in der Ergebnisrechnung sowie den Teilergebnisrechnungen gemäß den entsprechenden Anlagen zur GemHVO geändert. Die nun aktuelle Darstellung sieht vor, dass die Ordentlichen Erträge und Ordentlichen Aufwendungen in Summe das Ordentliche Ergebnis ergeben (zuvor Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit). Entsprechend errechnet sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit nun aus dem Ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis (zuvor Ordentliches Ergebnis). Die Ergebnisrechnung des Jahres 2013 ist aus den oben genannten Gründen nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die Ergebnisrechnung der Stadt Aachen weist einen Fehlbetrag in Höhe von 36.066.745,58 € für das Haushaltsjahr 2013 aus.

Ordentliches Ergebnis

Das Ordentliche Ergebnis schließt im Jahr 2013 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 42.851.080,84 € ab. Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und den tatsächlichen IST-Ergebnissen werden nachfolgend erläutert:

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben unterschreiten 2013 den fortgeschriebenen Ansatz um rund 11,7 Mio. €. Dieser beträgt 351.264.000,00 €, das Ist-Ergebnis hingegen weist einen Betrag von 339.559.256,12 € aus. Dies ist im Wesentlichen in den geringeren Erträgen aus Gewerbesteuererträgen (ca. 16,7 Mio. €) begründet. Demgegenüber stehen Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von ca. 4,4 Mio. €.

Des Weiteren ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,9 Mio. € aus erhaltenen Kompensationszahlungen für den Familienlastenausgleich.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der fortgeschriebene Planansatz beträgt im Jahr 2013 für Erträge aus Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen 129.869.200,10 €. Die tatsächlichen Erträge fielen um ca. 1,0 Mio. € höher aus.

Die Abweichungen ergeben sich schwerpunktmäßig durch erhöhte Zuweisungen vom Land in Höhe von rund 1,3 Mio. € sowie Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von ca. 2 Mio. €. Demgegenüber stehen Mindererträge von rund 2,3 Mio. € aus Zuschüssen von übrigen Bereichen.

Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge schließen zum 31.12.2013 mit einer Höhe von 2.804.914,36 € ab. Es ergibt sich eine geringfügige Verschlechterung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von rund 51 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit 131.253.883,37 € im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahreswert um rund 9,8 Mio. € höher ausgefallen. Im Vergleich der Ist-Werte zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 125.349.500,00 € ergibt sich eine positive Abweichung in Höhe von rund 5,9 Mio. €.

Mehrerträge sind im Bereich der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von rund 3,6 Mio. € zu verbuchen. Weiter kam es zu Mehrerträgen im Bereich der Benutzungsentgelte und ähnlichen Entgelte in Höhe von 1,3 Mio. € sowie höheren Erträgen bei der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von ca. 1,1 Mio. €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus den Privatrechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Mio. € erhöht und betragen im Haushaltsjahr 2013 22,7 Mio. €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres 2013 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rund 2,3 Mio. €. Hiervon entfallen 1,5 Mio. € Mehrerträge auf den Bereich der Mieten, Pachten und Erbbaurechte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von rund 6,0 Mio. €. Auch gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz fallen die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um rund 4,5 Mio. € höher aus (2013: 76,7 Mio. €). Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus höheren Erstattungen von Gemeinden (ca. 2,2 Mio. €) und vom Land (ca. 6,9 Mio. €). In diesem Zusammenhang muss jedoch auch auf die immense Belastung im Bereich der Transferaufwendungen hingewiesen werden. Insbesondere die stetig wachsenden Aufwendungen für Sozialleistungen im Bereich der Jugend- und Flüchtlingshilfe (2013: ca. 38,2 Mio. € für „Hilfe zur Erziehung“ (HZE) unter Einbezug der Betreuung der „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ (UMF)) stellen die Stadt Aachen vor finanzielle Herausforderungen.

Im Bereich der Erstattungen von Zweckverbänden wurden Mindererträge (ca. 3,8 Mio. €) erzielt.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum vergangenen Jahr um 3,4 Mio. € erhöht. Sie liegen um ca. 14,0 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Dies ist im Wesentlichen folgenden Positionen geschuldet:

Die Erträge aus der Auflösung von Erhaltenen Anzahlungen betragen im Jahr 2013 rund 2,5 Mio. € mehr als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Dies ist vornehmlich auf die Verwendung von pauschalen Investitionszuschüssen (Schulpauschale, Sportpauschale, Allg. Investitionspauschale, Feuerwehrpauschale) zurückzuführen. Werden die erhaltenen Zuschüsse konsumtiv oder für die Nachbeschaffung von im Festwert bewerteten Vermögensgegenständen verwendet, so sind analog hierzu die Erhaltenen Anzahlungen konsumtiv aufzulösen.

Des Weiteren ergeben sich in 2013 bisher nicht eingeplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Umlegungsverfahren in Höhe von rund 1,2 Mio. €. Dies ist einer vorgenommen Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 geschuldet. Die Erträge werden in der künftigen Haushaltplanung ab 2015 entsprechend berücksichtigt.

Mehrerträge in Höhe von ca. 6,1 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen, sowie aus der Auflösung von Beihilferückstellungen in Höhe von 1,7 Mio. €. Weiterhin ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 4,1 Mio. € aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Dies resultiert aus der Auflösung von in Vorjahren vorgenommenen Einzelwertberichtigungen, für welche im Jahr 2013 der Grund der Wertberichtigung entfallen ist, z.B. durch Begleichung der Forderung oder durch Ausbuchen im Rahmen der unbefristeten Niederschlagung. Der entsprechende Aufwand aus der Ausbuchung von Forderungen wird unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Darüber hinaus ergeben sich bei der Position „Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge“ Mehrerträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 3,1 Mio. €. Diese resultieren im Wesentlichen aus Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (z.B. Nachholung fehlender Aktivierungen, Ausbu-

chung einer doppelt passivierten Verbindlichkeit, etc.). Demgegenüber stehen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 3,0 Mio. €. Dies ist damit zu begründen, dass die im Zusammenhang mit der Stadionumfinanzierung gebildete Rückstellung vorzeitig im Jahre 2012 ertragswirksam aufgelöst wurde.

Bei den Erträgen aus Konzessionsabgaben ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ein um rd. 1,5 Mio. € sowie bei der Auflösung der sonstigen Sonderposten ein um rd. 1,1 Mio. € geringerer Ertrag zu verzeichnen.

Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Im Jahr 2013 wurden Erträge in Höhe von 63.636,84 € aus Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen gebucht. Hierbei handelt es sich um die im Rahmen der Inventur des Fachbereichs Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB 61) ermittelten Ergebnisse.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Jahres 2013 betragen 151.984.540,01 € und fallen im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 Mio. € höher aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz überschreiten die tatsächlichen Aufwendungen diesen nur geringfügig.

Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind insbesondere im Bereich der Entgelte für tariflich Beschäftigte (ca. 0,9 Mio. €) sowie bei den Dienstbezügen für Beamte (1,3 Mio. €) zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen im Bereich der Rückstellungen für Besoldungsanpassung (1,8 Mio. €) sowie bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (0,4 Mio. €).

Versorgungsaufwendungen

Im Jahr 2013 sind die Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,6 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2013 betragen sie 29.582.827,78 € und überschreiten somit den fortgeschriebenen Planansatz um ca. 8,4 Mio. €. Die Überschreitung resultiert überwiegend aus der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger. Die Zuführungen betragen im Jahr 2013 insgesamt 7.704.689,00 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um ca. 14,8 Mio. € geringer aus. Sie betragen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 63.957.668,30 € und liegen somit um 7,8 Mio. € unter den im Vorjahr gebuchten Aufwendungen.

Die Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich überwiegend aus niedrigeren Erstattungen an Gemeinden und den sonstigen öffentlichen Bereich (1,1 Mio. €), Aufwendungen für Festwerte (4,3 Mio. €), Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (3,4 Mio. €), Aufwendungen aus der Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens (5,3 Mio. €) und Aufwendungen aus der Unterhaltung des beweglichen Vermögens (0,2 Mio. €).

Bilanzielle Abschreibungen

Die Bilanziellen Abschreibungen betragen für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 20.621.699,80 €.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Bilanziellen Abschreibungen um rund 960 T€ erhöht. Sie liegen ca. 370 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen von insgesamt 494.710.152,05 € sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 27,5 Mio. € gestiegen. Diese Erhöhungen wurden bereits durch eine entsprechende Einplanung im Rahmen des Haushalts 2013 berücksichtigt. Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (+3,8 Mio. €), Zuschüssen an übrige Bereiche - vornehmlich im Bereich der Kindertagespflege - (+9,7 Mio. €), erhöhten Aufwendungen für Sozialleistungen (+8,6 Mio. €), sowie Mehraufwendungen im Rahmen der Regionsumlage (+5,4 Mio. €).

Die insgesamt gebuchten Transferaufwendungen unterschreiten den fortgeschriebenen Planansatz lediglich um rund 1,0 Mio. €. Die Abweichungen ergeben sich aus diversen Positionen. Im Folgenden seien nur die Wesentlichen genannt. Insbesondere fielen die Aufwendungen für Zuschüsse an den übrigen Bereich (ca. 5,2 Mio. €) niedriger aus als im fortgeschriebenen Haushaltsansatz veranschlagt. Darüber hinaus sind weitere Minderaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrich-

tungen (ca. 1,7 Mio. €), der Gewerbesteuerumlage (ca. 0,8 Mio. €) sowie bezüglich der Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit (ca. 1,5 Mio. €) im Haushaltsjahr 2013 zu verzeichnen.

Dem gegenüber stehen höhere Aufwendungen aus Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (ca. 2,4 Mio.), der allgemeinen Umlage an Gemeinden von rund 1,7 Mio. € sowie erhöhte Aufwendungen aus Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen in Höhe von rund 4,2 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen im Jahr 2013 mit 37.686.636,70 € ca. 14,8 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz. Dies liegt vor allem an zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von rund 7,1 Mio. € für die Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten. Des Weiteren resultieren insgesamt 7,3 Mio. € aus Mehraufwendungen aus Wertveränderungen zu Forderungen sowie 1,0 Mio. € aufgrund der tatsächlichen Ausbuchung von Forderungen. Weitere Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich aus der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3,0 Mio. €. Dem entgegenstehen im Vergleich zum Planansatz geringere Aufwendungen im Bereich der Übrigen weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (rd. 1,5 Mio. €), der Geschäftsaufwendungen (rund 0,9 Mio. €) sowie im Bereich der Aufwendungen für Beiträge in Höhe von rd. 0,8 Mio. €.

Finanzergebnis

In Summe schließt das Finanzergebnis im Haushaltsjahr 2013 mit einem positiven Saldo von 8.387,18 € ab und fällt somit um rund 4,4 Mio. € besser aus als im fortgeschriebenen Planansatz veranschlagt.

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von 20.757.978,57 € sind gegenüber dem Vorjahr um rund 0,5 Mio. € gestiegen und weisen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz eine positive Abweichung von 3,0 Mio. € aus. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus rund 3,6 Mio. € höheren Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuern. Demgegenüber stehen jedoch Mindererträge in Höhe von rund 1,1 Mio. € aus Zinserträgen von Kreditinstituten.

Zinsen und sonstige ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen des Jahres 2013 wurden im fortgeschriebenen Planansatz mit 22.088.100,00 € angesetzt. Tatsächlich wurden im Jahr 2013 jedoch nur 20.749.591,39 € gebucht. Verglichen mit dem fortgeschriebenen Planansatz entspricht dies Minderaufwendungen von ca. 1,3 Mio. €. Diese Abweichung ist u. a. auf das anhaltend niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Die größte Position bilden die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von rund 15,2 Mio. €, gefolgt von den Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich, resultierend aus den Erstattungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer (ca. 3,0 Mio. €).

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt im Haushaltsjahr 2013 mit einem Fehlbetrag von 42.842.693,66 € ab.

Außerordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2013 schließt das Außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 6.775.948,08 € ab. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von rd. 5,2 Mio. €, die dem Zeitraum 2010-2012 zuzuordnen waren, sowie einer Erstattung der Körperschaftsteuer aus dem Jahr 2010 in Höhe von rd. 1,1 Mio. €.

Interne Leistungsbeziehungen

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich innerhalb der Stadt Aachen aus und haben somit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Außerordentlichen Ergebnis. Im Jahr 2013 ergibt sich somit ein Fehlbetrag von **36.066.745,58 €**.

Der Saldo der Ergebnisrechnung hat Auswirkungen auf das Eigenkapital. Regelmäßig erfolgt eine Verrechnung des Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages mit der Ausgleichsrücklage nachdem der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses respektive Jahresfehlbetrages gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW entschieden hat. Da die Ausgleichsrücklage vollständig durch die Verbuchung des Jahresfehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2012 aufgezehrt ist, erfolgt die Verrechnung des Jahresfehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2013, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Aachen, erstmals in voller Höhe durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

2.5.3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung, insoweit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. Es werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, zum Beispiel die Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Sonderposten, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen oder aus Abschreibungen.

In Bezug auf die einzelnen Positionen wird im Rahmen der Abweichungsanalyse auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Im Folgenden werden nur noch die finanzrechnungsspezifischen Vorgänge dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2013 weist im Haushaltsjahr 2013 einen negativen Betrag in Höhe von 13.609.141,97 € aus und fällt somit gegenüber dem im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesenen negativen Saldo von 37.970.440,19 € deutlich besser aus.

Hierbei sind die gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen deutlich niedrigeren Sonstigen Auszahlungen (-6,05 Mio. €), die Transferauszahlungen (-7,60 Mio. €) sowie die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-22,65 Mio. €) zu benennen. Gleichfalls sind die gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen gestiegenen Einzahlungen im Bereich der Zinsen und ähnlichen Einzahlungen (+2,68 Mio. €) und die Einzahlungen aus dem Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+1,75 Mio. €) hervorzuheben. Demgegenüber stehen im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte Mindereinnahmen in Höhe von rund 6,30 Mio. €. Weitere Mindereinnahmen sind im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von ca. 10,61 Mio. € zu verzeichnen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt für das Haushaltsjahr 2013 55.005.932,97 € und weist somit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 145,86 Mio. € einen um ca. 90,86 Mio. € geringeren Fehlbetrag aus.

Hierbei ergeben sich im Jahr 2013 rund 10,81 Mio. € höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Dieser beträgt 31,01 Mio. €, das tatsächliche Ist-Ergebnis beläuft sich hingegen auf 41,82 Mio. €.

Die wesentlichen Positionen bilden hierbei die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (17,26 Mio. €), die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (11,38 Mio. €) sowie die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (7,6 Mio. €).

Von dem zur Verfügung stehenden fortgeschriebenen Ansatz für Investitionsauszahlungen in Höhe von 176,87 Mio. € wurden tatsächlich 96,82 Mio. € verausgabt. Hierin enthalten sind Stiftungsgelder in Höhe von 30,0 Mio. €, welche jeweils hälftig als Ausleihung vergeben bzw. als Wertpapier angelegt wurden. Diese 30 Mio. € sind bei den Investitionsauszahlungen von 96,82 Mio. € abzuziehen, weil die eigentlichen Investitionsauszahlungen nur 66,82 Mio. € betragen. Es ergibt sich somit ein bereinigter negativer Investitionssaldo in Höhe von 25,01 Mio. €. Der im Haushaltsplan 2013 ausgewiesene Kreditrahmen der Stadt Aachen betrug 41,7 Mio. €. Somit ergibt sich eine unbereinigte Abweichung in Höhe von 80,05 Mio. €. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 72,7 Mio. € maßgeblich durch Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (104,2 Mio. €) erhöht wird und sich somit ein fortgeschriebener Ansatz in Höhe von 176,87 Mio. € ergibt. Insbesondere bei den städtischen Baumaßnahmen ist die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den tatsächlichen Auszahlungen vornehmlich darin begründet, dass bei bereits begonnenen Maßnahmen die im Haushalt veranschlagten Kosten durch Ermächtigungsübertragungen auch bei einer zeitlichen Verzögerung der Umsetzungsphase bis zur endgültigen Fertigstellung fortgeschrieben werden können. Dies betrifft im Wesentlichen die Maßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens. Bei den Auszahlungen i.H.v. rd. 96,82 Mio. € sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen (31,47 Mio. €), die Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen (9,46 Mio. €), die Auszahlungen für Finanzanlagen (17,62 Mio. €), die Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (12,61 Mio. €) und die Sonstigen Investitionsauszahlungen (23,92 Mio. €) die wesentlichen Posten. Letztere Position betrifft vornehmlich die Weiterleitung von Gesellschafterdarlehen. Hier resultiert die hohe Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis größtenteils aus der in der Regel zeitlich versetzten Auszahlung der von den Eigenbetrieben abgerechneten Baumaßnahmen.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist für das Haushaltsjahr 2013 einen positiven Betrag in Höhe von 32,97 Mio. € aus. Dieser fällt somit im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz um 12,13 Mio. € besser aus.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen im Jahr 2013 insgesamt 486.890.407,96 €. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 474,10 Mio. €. Des Weiteren sind unter dieser Position die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen i.H.v. 12,69 Mio. € erfasst sowie die Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen i.H.v. rd. 97 T €. Bei der vorgenannten Einzahlung i.H.v. 12,69 Mio. € handelt es sich um einen Umschuldungsvorgang, bei dem in gleicher Höhe eine Auszahlung erfolgte.

Den Einzahlungen stehen Auszahlungen in Höhe von 453.915.748,03 € entgegen. Diese resultieren aus der Tilgung von Krediten für Investitionen i.H.v. 33,02 Mio. € (hiervon 60 T € aus der Gewährung von Darlehen) sowie weiteren 420,90 Mio. € aus Auszahlungen im Zusammenhang mit den Krediten zur Liquiditätssicherung.

Gesamtsaldo der Finanzrechnung

Nach den Vorgaben der GemHVO NRW ergibt sich das Ergebnis der Finanzrechnung eines jeweiligen Jahres aus den Liquiditätskrediten und den Liquiden Mitteln.

In die Finanzrechnung des Jahres 2013 sind aufgrund buchungstechnischer Systemeinstellungen in SAP zusätzlich bestimmte Konten der Sonstigen Verbindlichkeiten in den Finanzmittelbestand einzubeziehen.

Der Finanzmittelbestand des Jahres 2013 setzt sich daher aus dem Wert der Liquiditätskredite in Höhe von -270.700.000,00 € vermindert um den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 53.200.000,00 €, der Liquiden Mittel in Höhe von 11.127.285,36 € und teilweise aus Positionen der Sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Wert von -3.231.604,01 € zusammen. Der Finanzmittelbestand beträgt zum 31.12.2013 -209.604.318,65 € und verringert sich folglich im Vergleich zum Vorjahr (-175.481.149,15 €) um 34.123.169,50 €.

Wert der Liquiditätskredite zum 31.12.2013 - lt. Bilanz	- 270.700.000,00 €
Veränderung der Liquiditätskredite (= Differenz aus Ein- und Auszahlungen)	53.200.000,00 €
Liquide Mittel zum 31.12.2013 – lt. Bilanz	11.127.285,36 €
<u>Einzubeziehende Konten aus den „Sonstigen Verbindlichkeiten“</u>	<u>- 3.231.604,01 €</u>
Finanzmittelbestand 2013	- 209.604.318,65 €

2.6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.6.1. Städteregion Aachen

Die Gebietskörperschaft Städteregion Aachen wurde zum 21.10.2009 aus den Gemeinden des (ehemaligen) Kreises Aachen und der Stadt Aachen gebildet.

Nach § 56 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhebt die Städteregion von den regionsangehörigen Gemeinden eine Umlage (Allgemeine Regionsumlage) nach den hierfür geltenden Vorschriften, soweit ihre sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Diese Umlage wird nach den maßgebenden Umlagegrundlagen auch von der Stadt Aachen erhoben.

Für das Haushaltsjahr 2013 hat die Städteregion – unter Berücksichtigung der Weitergabe dortiger Haushaltsverbesserungen aus den nachträglich veränderten Umlagegrundlagen sowie Haushaltsverschlechterungen aus der Landschaftsumlage - eine Regionsumlage in Höhe von insgesamt rd. 314 Mio. € erhoben; gegenüber dem Vorjahr ist das Aufkommen insoweit annähernd gleich geblieben. Zudem wurde für den Ausgleich der Ergebnisrechnung des Jahres 2013 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 9,9 Mio. € eingeplant.

Auf die Stadt Aachen entfällt - unter Berücksichtigung zahlungswirksamer Reduzierungen aus der Vermögensübertragung und anteilig verrechneter Effekte aus den vorgenannten Haushaltsverbesserungen/Haushaltsverschlechterungen der Städteregion - eine tatsächlich zu zahlende Regionsumlage in Höhe von rd. 161,6 Mio. €. Unter ergänzender Berücksichtigung der ergebniswirksamen Aufwendungen aus der Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens der Vermögensübertragungen, in Höhe von rund 1,6 Mio. €, sowie einer Zuführung in die entsprechende Rückstellung (337T €) ergibt sich ein städtisches Haushaltsergebnis 2013 in Höhe von insgesamt rd. 163,6 Mio. € an Aufwendungen für die Städteregion.

Allerdings fordert der Sonderstatus der Stadt Aachen nach den Regelungen des Aachen-Gesetzes, insbesondere der übergeordnete Grundsatz der Belastungsneutralität für die von der Bildung der Städteregion erfassten Gebietskörperschaften, eine gesonderte Prüfung, inwieweit die Stadt Aachen mit ihrer anteiligen Regionsumlage die von ihr tatsächlich verursachten Netto-Aufwendungen der Städteregion unter- oder überfinanziert. In Höhe der nachgewiesenen Differenz erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion (entweder Nachzahlung der Stadt Aachen oder Erstattung an die Stadt).

Die vorstehende Systematik soll aufgrund der zwischen den Beteiligten entwickelten „Ergänzenden Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ ab dem Haushaltsjahr 2012 gelten. Die bis einschließlich des Haushaltsjahres 2011 vereinbarte Regelung, wonach die durch die Regionsumlage nicht gedeckten oder überdeckten Kosten aus den von der Stadt übertragenen Aufgaben im Revisionszeitraum pauschal ausgeglichen werden, soll damit entfallen.

Nach dem von der Städteregion festgestellten und testierten Jahresabschluss 2013 hat sich dort ein durch die Ausgleichsrücklage zu deckender Fehlbetrag in Höhe von rd. 10 Mio. € ergeben, damit eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 0,1 Mio. € gegenüber der Planung. Als Begründung für das insoweit verschlechterte Jahresergebnis 2013 werden im Prüfungsbericht der städteregionalen Rechnungsprüfung eine größere Anzahl von Mehraufwendungen bei unterschiedlichen Haushaltspositionen aufgeführt, die im Wege von Nachbuchungen für den Jahresabschluss 2013 noch zu berücksichtigen waren.

Wie sich dieses Ergebnis auf die neu vereinbarte Ausgleichszahlung zwischen Stadt Aachen und Städteregion auswirkt, kann erst beurteilt werden, wenn die Städteregion die der Stadt Aachen tatsächlich zuzurechnenden Netto-Aufwendungen für das Jahr 2013 ermittelt und nachgewiesen hat. Diese Aufstellung liegt noch nicht vor und kann seitens der Städteregion auch erst nach abschließender Vereinbarung der Abrechnungsmodalitäten erstellt werden.

Nach Abschluss der Rechnungsnachweise für die Jahre 2012 und 2013 kann vor dem Hintergrund der dann vorliegenden, endgültigen Be- oder Entlastungen für den städtischen Haushalt auch über den Bestand der zugehörigen Rückstellungen und andere Anpassungsnotwendigkeiten haushaltsplanerischer Art entschieden werden.

2.6.2. Alemannia Aachen / Stadionfinanzierung

Nach der gescheiterten Stadionumfinanzierung sieht sich die Stadt Aachen auch im Jahr 2013 sowie in den folgenden Jahren mit erheblichen finanziellen Herausforderungen für den städtischen Haushalt konfrontiert. Im Jahr 2013 verpflichtete sich die Stadt Aachen, der Aachen Stadion Beteiligungs (ASB) GmbH einen Betrag von 6 Mio. € als Gesellschafterzuschuss zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wurde aus der im Jahre 2012 gebildeten Rückstellung bereitgestellt und dient ausschließlich der Bedienung der Ansprüche der Sparkasse Aachen aus dem vorgenannten Darlehen. Darüber hinaus hat die Stadt Aachen, zur Sicherung der zukünftigen Zahlungsfähigkeit der ASB gegenüber anderen Gläubigern, hinsichtlich des Darlehens in Höhe von rund 8 Mio. € einen Rangrücktritt erklärt.

Der Abschluss des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Alemannia Aachen GmbH erfolgte im Januar 2014. Das Verfahren über das Vermögen der Alemannia Aachen Stadion GmbH dauert zurzeit noch an.

Das Engagement der Stadt Aachen in Verbindung mit Alemannia Aachen war mit einem hohen Verlust verbunden. Dies betrifft sowohl die Stadt Aachen selbst als auch ihre Tochtergesellschaften.

Da das Stadion ein städtebaulich prägendes Element ist und die Gebäude auch in weiten Teilen für städtische Nutzungen herangezogen werden können, soll die gebäudliche Substanz in ihrer Nutzungsmöglichkeit erhalten bleiben. Daher hat die ASB zu Beginn des Jahres 2015 das Erbbaurecht mit aufstehenden Gebäuden (Tivoli-Stadion) sowie der zugehörigen Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Wert von einem Euro von der AAS erworben. Das Gebiet ist insgesamt so fortzuentwickeln, dass es einerseits den Erfordernissen des Sportpark Soers, andererseits auch den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen wird.

Zukünftig wird es weiterhin aus dem Bereich des Tivoli deutlich belastende Positionen für den städtischen Haushalt geben. Dies sind Kosten zur Unterhaltung des laufenden Betriebs des Stadions, zur Abdeckung der Fortentwicklung des Stadions, zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes sowie eventuelle Gutachterkosten. Hierfür sind in den Folgejahren bis einschließlich 2018 jährliche Zuschüsse in Höhe von maximal 2 Mio. € im Haushalt zu veranschlagen.

In der Fortentwicklung des Tivoliareals liegen weiterhin große Herausforderungen und Risiken für die Stadt.

2.6.3. Kinderbetreuung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) zum 01.08.2008 ergaben sich in diesem Zusammenhang neue gesetzliche Rahmenbedingungen.

Mit Veröffentlichung des Kinderfördergesetz (KiFöG) zum 10.12.2008 werden insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zum 01.08.2013, sowie die Verpflichtung zum stufenweisen Ausbau des Platzangebotes eines bedarfsgerechten Versorgungsgrades für die Unter-Dreijährigen festgelegt.

Nachdem das Land das letzte Kita-Jahr beitragsfrei gestellt hatte und die Finanzierung hierfür übernimmt, beschlossen der Kinder- und Jugendausschuss sowie der Schulausschuss in ihrer Sitzung am 20.09.2011 die Abschaffung der Beitragsfreiheit für das erste Kindergartenjahr in der Stadt Aachen ab dem Jahr 2012, welches bisher aus städtischen Mitteln finanziert wurde. Auf diese Weise wurde mit den so eingesparten Aufwendungen vor allem die per Satzung neu geregelte Kindertagespflege finanziert. Ob die Finanzierung in dieser Form auf Dauer sichergestellt ist, ist auch wesentlich abhängig von dem Umfang des weiteren Aus-

baus der Tagespflege sowie kostenintensiven Umstellungen aufgrund gerichtlicher Verfahren oder gesetzlicher Bestimmungen.

In der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Aachen für die Jahre 2013/2014 wurde der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder in institutionellen Einrichtungen weiter verfolgt. Gemäß Ratsbeschluss vom 30.01.2013 wurde für die U3-Betreuung die Schaffung von zusätzlich 50 Plätzen im Bereich Tagespflege (Tagesmütter und Tagesväter) beschlossen, sodass zum Kindergartenjahr 2013/2014 rund 500 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege angeboten werden konnten. Darüber hinaus beschloss der Rat die Schaffung von weiteren 335 U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Die Kosten für diese Ausbauvariante waren im Haushalt der Stadt Aachen bereits veranschlagt.

Aus dem Sonderprogramm 2011 - 2012 wurden für den Ausbau der U3-Plätze mit Bescheid vom 22.06.2011 weitere Landesmittel zugesagt. Im Jahre 2013 wurden neue Bundes- und Landesmittel für den Ausbau der U3-Plätze zur Verfügung gestellt.

Durch Investitionen in den Ausbau von Kitas im Bereich der U3-Betreuung konnten zum 01.08.2013 inklusive der privatgewerblichen und sonstigen Plätze insgesamt 2.183 Plätze für die U3-Betreuung angeboten werden (umfasst das Kontingent in Kindertageseinrichtungen, Tagesmütter und Tagesväter, Betriebskindergarten etc.). Dies entspricht einer Versorgungsquote für den Altersbereich U3 in Höhe von 36,90 % bezogen auf das gesamte Stadtgebiet Aachen. Hierdurch wird nicht nur der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfüllt, sondern auch der Anspruch der Stadt Aachen als familienfreundliche Kommune. Dies zeigt sich insbesondere in der Tatsache, dass die Stadt Aachen über die gesetzlichen Forderungen, Betreuung für 1 bis 3 Jährige hinaus, die Betreuung auf 0 bis 3 Jährige ausweitet. Das Platzangebot im Bereich U3 konnte somit von 1.342 U3-Plätzen (2008/2009) innerhalb von sechs Jahren um fast 850 Plätze erweitert werden.

Zur weiteren Steigerung dieser Betreuungsquote sind auch in den kommenden Jahren zahlreiche Investitionen erforderlich. Ein Teil der Kosten werden aus Zuwendungen des U3-Ausbauprogrammes gedeckt. Im Zuge dieser steigenden Anzahl an Betreuungsplätzen wird auch die Zahl der Erzieher/Innen zunehmen, sodass hier zusätzliche Personalkosten für die Stadt entstehen werden. Dieser Mehraufwand kann aber nur teilweise durch Elternbeiträge sowie durch Zuschüsse von Land und Bund abgedeckt werden.

2.6.4. Schulen

In Aachen gab es im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 4.232 OGS Plätze an 35 Grund- und 4 Förderschulen. Dies entspricht einer Versorgungsquote vom 55,16% ohne Domsingschule (gebundener Ganztags) und ohne Übermittagsangebote an diversen Grundschulen.

Für das Schuljahr 2013/2014 bestand für 97 Kinder an Förderschulen und 4.144 Kinder an Regelgrundschulen OGS-Bedarf. Dies stellt einen Zuwachs von 216 OGS-Plätzen an Grundschulen im Vergleich zum Vorjahr dar. Der Bedarf an OGS-Plätzen an Förderschulen im Primarbereich nahm gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 hingegen um 36 Plätze ab.

Die Anzahl der Plätze mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelgrundschulen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 198 auf 265.

In Fortführung des Schulreparaturprogramms waren für das Jahr 2013 weitere Maßnahmen an verschiedenen Schulen vorgesehen. Insgesamt standen in diesem Jahr 3,3 Mio. € zur Verfügung.

Geplant waren in 2013 einundzwanzig Maßnahmen in fünfzehn Schulen. Größere Maßnahmen, welche in 2013 durch das Gebäudemanagement begleitet und umgesetzt wurden, waren die Fenster- und Fassaden-sanierung der Verbindungsgänge und der Aula des Couven-Gymnasiums mit Kosten in Höhe von ca. 667 T€, die Dachsanierung und Sanierung der Schwimmbadtechnik der Grundschule Schönforst mit Kosten in Höhe von 418 T€ sowie die Fenstersanierung der Grundschule Reumontstraße mit Ausgaben von ca. 408 T€.

Darüber hinaus war insbesondere die Fortführung der dringend notwendigen Sanierung der Schultoilettenanlagen einschließlich der Schaffung von Behindertentoiletten ein Schwerpunkt des Schulreparaturprogramms 2013. So wurden in den Jahren 2008 bis 2012 bereits 28 Komplettsanierungen erfolgreich abgeschlossen. Fünf weitere Anlagen werden bis zum Jahr 2015 saniert werden.

Im Jahr 2013 wurden für das Mensenprogramm im Haushalt der Stadt Aachen keine Mittel veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich dennoch auf ca. 3,8 Mio. €, für welche Ermächtigungsübertragungen im Haushalt eingestellt waren. Als größte Schulinvestition ist die 4. Gesamtschule mit Gesamtkosten in Höhe von 11 Mio. € berücksichtigt. Tatsächlich belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 12 Mio. € (ohne den Bau und die Ausstattung der Turnhallen). Durch verschiedene Kontrollmechanismen wird nach heutigen Vorgaben darauf hingewirkt, derartige Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Kosten grundsätzlich zu minimieren. Bis zum heutigen Tage sind die Baumaßnahmen für die 4. Gesamtschule noch nicht vollständig abgeschlossen. Sie wird unter auslaufender Aufgabe der David-Hansemann-Realschule an der Sandkaulstraße errichtet.

Sinkende Schülerzahlen, die Einführung der Inklusion im Schulbereich sowie die steigenden Anmeldezahlen an städtischen Gymnasien führen langfristig zu einer Neuordnung der Aachener Schullandschaft. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.11.2012 wurden die Förderschulen Am Kennedypark und Am Kurbrunnen zum 31.07.2013 geschlossen. Die ehemalige Förderschule Beginenstraße ist ab diesem Zeitpunkt als Teilstandort der Förderschule Am Rödgerbach weitergeführt worden.

Mit Ratsbeschluss vom 13.03.2013 wurde beschlossen, die Klaus-Hemmerle-Schule zum 31.07.2013 vorzeitig zu schließen. Dies erfolgte zum angegebenen Termin. Die Grundschule Kronenberg, die Schule am Kurbrunnen sowie die Schule am Kennedypark wurden ebenfalls zum 31.07.2013 geschlossen.

2.6.5. Route Charlemagne

Die Route Charlemagne basiert auf einem eng zusammengehörigen Ensemble historischer Baudenkmäler und Ausstellungen, die innerstädtisch gelegen sind und sich um die karolingische Pfalzanlage gruppieren. Jede dieser Stationen der Route Charlemagne behandelt ein Thema, das gleichsam unsere Zeit prägt sowie die Zeit Karls des Großen. Zentrale Anlaufstelle bildet das Centre Charlemagne.

Die Route Charlemagne besteht aus mehreren Teilprojekten, die letztendlich bis 2015 umgesetzt wurden:

- Centre Charlemagne (Anlaufstelle und Themenstation „Geschichte“)
- Das Rathaus (Themenstation „Macht“)
- Der Dom (Themenstation „Religion“)
- Das Grashaus (Themenstation „Europa“): Die Eröffnung erfolgte 2015
- Das internationale Zeitungsmuseum (Themenstation „Medien“): Die Eröffnung erfolgte bereits in 2011
- Die Archäologische Vitrine im Elisengarten: Fertigstellung in 2012
- Das Super C (Themenstation „Wissenschaft“)
- Das Couven-Museum (Themenstation „Lebenskultur“)
- Der Elisenbrunnen und Elisengarten (Themenstation „Badekultur“)

Nach der ursprünglichen Kostenschätzung belaufen sich die Investitionskosten für das Gesamtprojekt Route Charlemagne auf insgesamt ca. 29,2 Mio. €. Die jährlichen Betriebskosten betragen insgesamt rund 2,5 Mio. €.

„Karl der Große - Macht, Kunst, Schätze“

Anlässlich des 1200. Todestages Karls des Großen fanden 2014 drei große Ausstellungen statt. Diese widmeten sich der Kultur, dem Wirken und dem höfischen Leben Karls des Großen. Die Ausstellungen lockten ca. 100.000 Besucher an.

2.6.6. Stadtteilerneuerung Aachen-Nord

Der Stadtteil Aachen-Nord befindet sich heute inmitten eines für zehn Jahre angelegten Erneuerungsprozesses, welcher vom Rat der Stadt beschlossen wurde. Ziel ist die integrierte Stabilisierung des Stadtteils in sozialer, ökonomischer, städtebaulicher und kultureller Hinsicht. Diesbezüglich sind, neben allgemeinen Maß-

nahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, die Sanierung des städtischen Wohnungsbestandes, ein neues Wohngebiet sowie eine bessere Vernetzung von Wohn- und Grünflächen geplant.

Aufgrund des erarbeiteten integrierten Handlungskonzeptes wurde der Stadtteil Aachen-Nord Ende 2009 durch die Landesregierung in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Im Handlungskonzept wurde eine Anzahl von Projekten festgelegt, an denen kontinuierlich gearbeitet wird. Zusätzlich wurden Arbeitsstrukturen weiterentwickelt und die Einrichtung eines Stadtteilbüros abgeschlossen. Im Jahr 2013 begannen die ersten Aktivitäten zur Umsetzung der festgelegten Projektmaßnahmen. Aktuell ist die sechste von zehn Förderstufen beantragt.

Ein zentrales Projektvorhaben stellt die Umnutzung des ehemaligen Straßenbahndepots in der Talstraße dar. In der Immobilie sollen Einrichtungen aus dem sozialen Bereich mit Akteuren aus dem kreativen und kulturellen Milieu unter einem Dach vernetzt werden. Das Gesamtbudget für das Projektvorhaben beträgt 9,4 Mio. €, wovon jedoch aller Voraussicht nach 80% durch Fördermittel des Landes finanziert werden. Der Baubeginn des ersten von zwei Bauabschnitten erfolgte im Oktober 2013. Bereits beantragt und bewilligt wurden Ende 2012 hierfür 3,07 Mio. € an Fördermitteln. Der erste Bauabschnitt wurde Ende 2014 fertiggestellt. Der zweite Bauabschnitt begann in der zweiten Jahreshälfte 2014. Das gesamte Projektvorhaben sollte ursprünglich bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

Seit März 2015 ist bekannt, dass für das Projekt des ehemaligen Straßenbahndepots mit voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 1,37 Mio. € zu rechnen ist. Des Weiteren wird sich die Bauzeit um ein halbes Jahr verlängern, so dass die für das Frühjahr 2016 geplante Eröffnung nicht mehr zu halten ist. Die Fertigstellung ist nunmehr für den Herbst 2016 vorgesehen.

2.6.7. Gewerbepark Avantis

Ende 2011 gefährdeten finanzielle Probleme die Fortentwicklung der Vermarktungsgesellschaft des 100 Hektar großen Gewerbegebietes Avantis. Daher mussten die vier Gesellschafter, also auch die Stadt Aachen, je bis zu 6,75 Mio. € Kredit gewähren. Mithilfe dieser Umfinanzierung konnte die bislang am privaten Kreditmarkt bestehende Finanzierung in Höhe von knapp 24 Mio. € vollständig abgelöst werden.

In Zusammenarbeit aller vier Gesellschafter von Avantis wurde im Jahr 2012 ein neues Handlungskonzept mit einem breiten Spektrum an Realisierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen entwickelt und verabschiedet.

Es wurden Beschlüsse zum Handlungskonzept mit vier Schwerpunkten gefasst:

- Bebauungspläne
- Verkehrsinfrastruktur
- neue Marketingstrategie
- organisatorische Änderung

Dadurch sind die bestehenden Strukturen verschlankt worden. Die betriebswirtschaftlichen Instrumente wie Unternehmensakquise sowie Marketing liegen seither jeweils in der Verantwortung der beiden Kommunen Aachen und Heerlen. Die ergriffenen Maßnahmen hinsichtlich der Änderungen des Bebauungsplans, Ansiedlungspolitik und der Grundstückspreisgestaltung sollten der besseren Vermarktbarkeit der Flächen und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dienen.

Die Neuausrichtung des Gewerbeparks Avantis ab 2013 hat dazu geführt, dass insgesamt ein Drittel der Gesamtfläche vermarktet werden konnte. Inzwischen haben sich im Gewerbepark einige neue Unternehmen, darunter ein großer Logistikbetrieb, eine Versandapotheke und ein Aachener Hightech-Unternehmen angesiedelt. Um den Gewerbepark besser an den öffentlichen Personennahverkehr anzubinden, ist seit Juni 2014 der Gewerbepark an allen Wochentagen durch eine Buslinie mit der Aachener Innenstadt verbunden.

Des Weiteren gibt es im Hinblick auf die Vermarktung zur Nutzung von Synergieeffekten eine Zusammenarbeit mit dem Campus Aachen.

2.6.8. Gewerbepark Brand / Camp Pirotte

Die Stadt Aachen hat im Herbst 2010 das rund 140.000 Quadratmeter große ehemalige belgische Militärgelände Camp Pirotte erworben, um an dieser Stelle ein neues Gewerbegebiet für Handwerksbetriebe und mittelgroße Unternehmen zu entwickeln. Nach dem Beginn der Rodungsarbeiten im Dezember 2010 folgten ab Mai 2011 die anschließenden Abbruch- und Sanierungsarbeiten, welche im Oktober 2012 erfolgreich beendet werden konnten. Im Anschluss begannen die Erschließungsarbeiten, welche im Oktober 2013 abgeschlossen wurden. Nachfolgend erfolgte die Bepflanzung der im Bebauungsplan festgelegten Grünflächen. Für Erschließung und Bepflanzung standen im Haushaltsplan des Jahres 2013 rund 3,6 Mio. € (inklusive anteiliger Ermächtigungsübertragungen) zur Verfügung. Davon wurden im Jahre 2013 rund 910.000,00 € für die vorgenannten Maßnahmen verausgabt. Von den restlichen rd. 2,7 Mio. € wurden rund 1,7 Mio. € für den Endausbau der Straßen in das Jahr 2014 übertragen. Der Endausbau der Straßen wird erst in den Folgejahren erfolgen, wenn 80% der geplanten Hochbauten auf dem Areal fertiggestellt sind. Somit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von rd. 1 Mio. € im Vergleich zu den ursprünglich im Haushalt veranschlagten Kosten.

Im Sommer 2013 begann die Vermarktung des Geländes. Von der Gesamtfläche sollen insgesamt 112.000 m² gewerblich genutzt werden. Auf einer Fläche von 4.500 m² ist eine Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe geplant. Der Rest des Geländes teilt sich in Straßen und Grünflächen auf. Die Stadt Aachen hat eine Werbeagentur beauftragt, das entsprechende Vermarktungskonzept für den neuen Gewerbepark zu entwerfen. Aktuell sind 18 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 23.992 qm veräußert. Bezüglich einer Vermarktung weiterer 22.000 qm führt die Stadt Aachen aktuell Verhandlungen.

2.6.9. ICE-Halt Hauptbahnhof

Es wird befürchtet, dass die neue ICE-Verbindung zwischen Frankfurt und London Aachen nicht als Haltestation berücksichtigt wird und somit sämtliche ICE-Verbindungen für die Stadt Aachen entfallen. Die Region Aachen kämpft um den Erhalt des ICE-Haltepunkts in Aachen.

In einem offenen Brief an Bahnchef Grube fordert ein Bündnis, bestehend aus RWTH und Fachhochschule, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, dem Bundeswehrstandort Aachen und verschiedenen Aachener Unternehmen, dass die Hochgeschwindigkeitsverbindung erhalten bleibt. Dieses Ansinnen wird von Protestnoten vieler Bundestagsabgeordneten von CDU, SPD und Grünen gleichfalls unterstützt. Diese sei für Aachen als Oberzentrum einer Region mit 3,7 Millionen Einwohnern unentbehrlich. Im Übrigen pflegten mehr als 400 Unternehmen im Kammerbezirk Aachen geschäftliche Kontakte nach Großbritannien, insbesondere London.

Im Juni 2013 erhielt die Deutsche Bahn nach dreijähriger Prüfung die Genehmigung, durch den Eurotunnel zu fahren. Dennoch wird sich das Projekt aufgrund der Lieferschwierigkeiten für die neuen ICE-Züge verzögern. Die geplante direkte ICE-Verbindung von Aachen nach London kann voraussichtlich nicht vor 2016 aufgenommen werden. Die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn über den Halt in Aachen laufen noch.

Voraussetzung für einen Halt des ICE in Aachen auf der Fahrt nach London wäre allerdings eine Sicherheitsschleuse für Passagiere und Gepäck im Aachener Hauptbahnhof. Die Bahn hat jedoch Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Haltepunktes. Der Aachener Hauptbahnhof müsste unter anderem aus Sicherheitsgründen aufwändig umgebaut werden. Von Seiten der Bahn wird mit Kosten in Höhe von etwa einer Million € gerechnet.

2.6.10. Campusbahn Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Mit Ratsbeschluss vom 25.04.2012 wurde die Gründung der Campusbahn Projektentwicklungsgesellschaft mbH beschlossen. Gegenstand des gemeinsamen Unternehmens sollte die Beratung und Unterstützung ihrer Gesellschafter bei der Entwicklung des Projektes zum Bau und Betrieb einer Stadtbahn „Campusbahn“

bis hin zur Umsetzungsreife sein. Durch die Gründung der Gesellschaft wurde nicht die Vorentscheidung zum Bau einer Campusbahn getroffen, im Fokus stand lediglich die Projektprüfung bzw. -vorbereitung.

Die Idee, eine neue elektrobetriebene Stadtbahn zu bauen, nachdem im September 1974 der Straßenbahnbetrieb in Aachen eingestellt wurde, entstand im Rahmen der Planung des neuen Hochschulerweiterungsgebietes RWTH-Campus. Der erste Streckenabschnitt der sogenannten „Campusbahn“ sollte vom Universitätsklinikum über den neuen Campus Melaten, Campus Westbahnhof und die Innenstadt bis in den Aachener Stadtteil Brand führen und somit den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Aachen nachhaltig stärken. Die geschätzten Investitionskosten in den Fahrweg und den Betriebshof inklusive Planungs- und Baunebenkosten wurden im Einstiegskonzept auf rund 240 Mio. Euro geschätzt. Für den Fahrweg wurde eine Förderung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) angestrebt.

Mit deutlicher Mehrheit hat sich der Rat der Stadt Aachen am 19.12.2012 grundsätzlich für die Campusbahn ausgesprochen. Gleichzeitig wurde beschlossen, einen sogenannten Ratsbürgerentscheid durchzuführen. Mit Bürgerentscheid vom 10.03.2013 stimmten jedoch etwa zwei Drittel der Aachener gegen den Bau der Campusbahn. Das umstrittene Projekt wurde somit eingestellt.

2.6.11. Begründung einer Städtepartnerschaft mit Sariyer (Türkei)

Mit Beschluss vom 30.01.2013 beschloss der Rat der Stadt Aachen einstimmig mit dem türkischen Distrikt Sariyer der Provinz Istanbul eine Städtepartnerschaft zu schließen. Es wurde im Februar 2013 dann der Partnerschaftsverein Aachen – Sariyer (AS-PA) e.V. gegründet.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Beziehung intensiviert. So reiste zur Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen eine Delegation der von der IHK Aachen, der Agit und des Business – Network Aachen getragenen Initiative sowie Vertreter der städtischen Verwaltung nach Sariyer. Das Couven-Gymnasium veranstaltet jährliche Schüler-Austausche mit einer Schule in Sariyer und die RWTH und FH Aachen betreiben im Rahmen des Erasmus-Programms einen studierenden Austausch sowie einen allgemeinen Personenaustausch mit der in Sariyer angesiedelten Istanbul Teknik Universität.

Am 22.06.2013 wurde die Städtepartnerschaft dann offiziell im Rahmen eines Festaktes im Krönungssaal des Aachener Rathauses mit Unterzeichnung der Urkunde besiegelt.

2.6.12. Kommunales Integrationszentrum

In 2013 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 03.07.2013 ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet. Schwerpunktmäßig soll dieses systematische Organisationsberatung und Unterstützung anbieten, örtliche Integrationsangebote koordinieren, lokale Netzwerke weiter entwickeln und neue Projekte und Maßnahmen initiieren. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit den Akteuren der Integrationsarbeit vor Ort und in der Region angestrebt. Angesiedelt wurde das Kommunale Integrationszentrum im Haus der Identität und Integration in der Nadelfabrik.

2.6.13. Kaiserplatz-Galerie – Aquis Plaza

Im November 2012 hat der Rat der Stadt den Durchführungsvertrag für den Bau der Kaiserplatz-Galerie geschlossen. Die Verkaufsfläche der neuen Einkaufsgalerie wird ca. 29.200 m² betragen. Auf drei Ebenen werden ca. 130 Geschäfte Platz finden. Das Investitionsvolumen für das Projekt beträgt rund 290 Mio. €, welches durch private Investoren getragen wird.

Im Frühling 2013 begannen die archäologischen Grabungsarbeiten. Im Mai 2013 erfolgte der erste Spatenstich für das neue Aachener Shoppingcenter. Gleichzeitig wurde der neue Name "Aquis Plaza" enthüllt. Ab

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2013

dem Jahr 2014 erfolgten die ersten Hochbauarbeiten. Die Eröffnung des Aquis Plaza ist je nach Verlauf der Bauarbeiten für Herbst 2015 geplant.

Die Errichtung eines Einkaufszentrums in Aachen bietet die Chance, nicht nur die Attraktivität der Kaiserstadt zu stärken, sondern neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Kaufkraftbindung für die Region zu erhöhen.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlen-set entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die unterschiedlichen Elemente des NKF, Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. So lässt sich etwa eine Aussage über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit der Kennzahl „Personalintensität“ nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in den nachfolgend berechneten Kennzahlen die städtischen Eigenbetriebe keinen Einfluss finden und lediglich die Zahlen des städtischen Kernhaushaltes bei der Berechnung angewandt wurden.

Das vom Innenministerium NRW festgelegte Kennzahlen-set stellt sich für die Stadt Aachen wie folgt dar:

3.1. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Aufwandsdeckungsgrad	95,18%	94,44%	96,41%	97,00%	94,63%
Eigenkapitalquote I	36,40%	33,87%	32,40%	31,22%	29,35%
Eigenkapitalquote II	42,00%	39,72%	38,74%	37,63%	35,77%
Fehlbetragsquote	3,08%	3,80%	3,16%	3,54%	4,12%

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl liefert einen Indikator dafür, dass die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichend sind oder ein Aufwandsproblem vorliegt.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Aachen zeigt seit dem Jahr 2009 lediglich geringe Schwankungen und liegt in etwa immer zwischen 94-98%. Zielwert ist 100% oder mehr, damit das Eigenkapital der Kommune nicht angegriffen wird.

Eigenkapitalquote I (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote I" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist vorrangig von dem Saldo der Ergebnisrechnung abhängig, da das Jahresergebnis in dieses einfließt.

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote der Stadt Aachen ist seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz rückläufig. Durch die Jahresfehlbeträge und Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach NKFVG (ab 2013) wird das Eigenkapital jährlich reduziert. Für die Stadt Aachen ist festzuhalten, dass die Eigenkapitalquote seit dem Jahr 2008 um insgesamt 8,5 Prozentpunkte gesunken ist.

Eigenkapitalquote II (EkQ2)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote II" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} / \text{Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Hinsichtlich der Analyse und Aussagekraft dieser Kennzahl gelten die Darstellungen zur Eigenkapitalquote I.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation und zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Je größer die Fehlbetragsquote desto schneller wird das Eigenkapital verzehrt.

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Grundsätzlich sollte das Ziel sein, dass die Fehlbetragsquote bei 0% liegt. Die Fehlbetragsquote der Stadt Aachen lag in den letzten Jahren stets bei über 3%. In 2013 weist sie mit 4,12% den höchsten Wert seit dem Jahr 2008 aus. Dies zeigt, dass sich die haushalterische Entwicklung stabil darstellt, jedoch das Eigenkapital stetig verzehrt wird.

3.2. Analyse der Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Infrastrukturquote	27,57%	26,93%	27,28%	27,44%	27,75%
Abschreibungsintensität	2,51%	2,53%	2,45%	4,00%	5,19%
Drittfinanzierungsquote	44,99%	40,61%	38,26%	30,16%	21,55%
Investitionsquote	91,14%	117,06%	109,46%	103,31%	68,50%

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote der Stadt Aachen unterliegt seit der Eröffnungsbilanz nur sehr geringen Schwankungen. Dies deutet darauf hin, dass der Bestand der Infrastrukturvermögens gehalten wird.

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität lag in den Jahren 2009-2011 jährlich bei 2,45-2,60%. Sowohl das Jahr 2012 als auch das Jahr 2013 weichen hiervon deutlich ab. Diese hohen Abweichungen resultieren jedoch hauptsächlich aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen und sind nicht auf deutlich gestiegene planmäßige Abschreibungen aufgrund eines Zuwachses des städtischen Sachanlagevermögens zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf Finanzanlagen, welche nach NKFWG mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden, läge die oben genannte Quote im Jahr 2013 bei 2,53 %.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Die Kennzahl zeigt insbesondere inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist und damit auch die Abhängigkeit von der Finanzierung Dritten.

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote bei der Stadt Aachen ist 2013 im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich gesunken. In den Jahren 2009 bis 2011 befand sich diese Kennzahl auf einem stabilen Niveau zwischen 44,99% und 38,26%. In den Jahren 2012 und 2013 sinkt die Quote deutlich aufgrund wesentlicher außerplanmäßiger Abschreibungen auf Finanzanlagen. Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf Finanzanlagen, welche nach NKFWG mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden, läge die oben genannte Quote im Jahr 2013 bei 44,26 %.

Bei der Berechnung der obigen Kennzahl wurden für das Jahr 2013 wie auch für die Vorjahre die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich nicht berücksichtigt.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Eine Investitionsquote unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Im Jahr 2013 liegt die Investitionsquote bei 68,50% und ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Dies ist insbesondere auf die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Jahresabschluss 2013 zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf Finanzanlagen, welche nach NKFVG mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden, läge die oben genannte Quote im Jahr 2013 bei 100,68 %. Bei dieser Kennzahl ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass Ende 2012 eine Geldanlage der Stiftungen in Höhe von 30 Mio. € aufgelöst und über den Jahreswechsel auf einem Tagesgeldkonto angelegt wurde. In 2013 erfolgte wiederum die Gewährung einer Ausleihung in Höhe von 15 Mio. € sowie die Anlage von Wertpapieren in selbiger Höhe. Sowohl der Abgang des Anlagevermögens in Höhe von 30 Mio. € im Jahre 2012 als auch der Zugang bei den Finanzanlagen in identischer Höhe in 2013 werden bei dieser Kennzahl nicht einkalkuliert, sodass eine jahresübergreifende Vergleichbarkeit gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus sind bei der Berechnung der Investitionsquote Zugänge in Höhe von ca. 2,1 Mio. € sowie Abgänge in Höhe von ca. 12,5 Mio. € nicht einzubeziehen, da es sich hierbei um Verlagerungen zwischen Anlage- und Umlaufvermögen im Bereich der Grundstücke handelt und kein tatsächlicher städtischer Vermögenszuwachs bzw. -abgang vorliegt. Da das Umlaufvermögen im Anlagenspiegel jedoch nicht ausgewiesen wird, ist es erforderlich, die Verlagerungen zwischen dem Anlage- und Umlaufvermögen als Zu- und Abgänge zu buchen, anderenfalls würde die Umbuchungsspalte im Anlagenspiegel sich nicht zu Null saldieren.

3.3. Analyse der Schuldenlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Anlagendeckungsgrad II	59,08%	58,53%	58,19%	59,72%	57,24%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Liquidität II. Grades	33,13%	25,81%	22,66%	35,25%	21,85%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,76%	14,96%	13,93%	12,26%	13,90%
Zinslastquote	2,67%	2,73%	2,55%	2,44%	2,60%

n.b. = Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 ergaben sich negative Werte, so dass die Kennzahl keine Aussagekraft besitzt. Die Werte der Entschuldungsdauer in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 sind vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ebenfalls nicht aussagekräftig.

Anlagendeckungsgrad II (AnD2)

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad II" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} / \text{Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II sollte im Idealfall 100% betragen, was bedeuten würde, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Die Stadt Aachen erreichte hier in den letzten Jahren lediglich einen Prozentsatz von knapp unter 60%. Im Jahr 2013 ist die Quote mit 57,24% am niedrigsten.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogenen Größe enthält. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

Liquidität II. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität II. Grades ist ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken und sollte bei grundsätzlich bei 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Der Wert der Liquidität II. Grades der Stadt Aachen liegt deutlich unter den angestrebten 100%. Somit ist die Zahlungsfähigkeit der Stadt Aachen nicht vollständig sichergestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Minderung dieser Kennzahl zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Kündigung eines Wertpapiers des Anlagevermögens in Höhe von 30 Mio. €, welche die Liquidität des Jahres 2012 kurzfristig deutlich erhöht hat.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden. Sie zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeit bis zu einem Jahr) finanziert ist. Grundsätzlich sollte diese Quote möglichst gering sein, da kurzfristige Verbindlichkeiten mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden sind als langfristige.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote der Stadt Aachen unterliegt seit 2009 relativ geringen Schwankungen. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 1,64 Prozentpunkte.

Zinslastquote (ZIQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Sie gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Die Ursachen der Höhe der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Die Zinslastquote hat einen hohen steuerungsrelevanten Zweck, da die Kommune die Höhe der Kennzahl durch ihr Schulden- und Zinsmanagement beeinflussen kann. Ziel ist eine möglichst niedrige Zinslastquote.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote der Stadt Aachen liegt im Jahr 2013 mit 2,60% auf einem relativ niedrigen Niveau. Dies ist zum Teil dem geringen Zinsniveau geschuldet. Sie unterliegt seit 2009 nur sehr geringen Schwankungen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung der Zinslastquote in Höhe von 0,16 Prozentpunkten. Dies ist alleine der Tatsache geschuldet, dass gegenüber dem Jahr 2012 die Gewerbesteuererstattungszinsen um rund 2,1 Mio. € gestiegen sind.

3.4. Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Netto-Steuerquote	40,80%	38,72%	41,66%	43,29%	42,79%
Zuwendungsquote	18,88%	19,56%	18,15%	19,29%	17,32%
Personalintensität	20,27%	18,60%	17,68%	18,15%	19,03%
Sach- und Dienstleistungsintensität	9,19%	9,50%	8,85%	9,25%	8,01%
Transferaufwandsquote	60,86%	61,31%	59,59%	60,25%	61,95%

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlicher Zuwendungen, ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Eine hohe Nettosteuerquote ist ein Indiz dafür, dass die Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Die Kennzahl hat jedoch nur eine geringe Aussagekraft, da diese nur die reine Ertragsseite betrachtet und keine Aussagen darüber trifft, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

$$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt.Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt.Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote der Stadt Aachen liegt seit 2009, mit einer Ausnahme in 2010, konstant über 40%. In 2013 liegt sie bei 42,79%.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote ist im Periodenzeitvergleich relativ konstant, liegt jedoch im Jahr 2013 unter den Vorjahreswerten und 1,97 Prozentpunkte unter dem Wert aus 2012.

Personalintensität (PI)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (ohne Eigenbetriebe) an den Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl

dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit auch bedingt eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Im Periodenzeitvergleich zum Jahr 2009 ist die Personalintensität leicht gesunken. Dies kann aber ohne tiefergehende Analysen nicht abschließend beurteilt werden, da hier mehrere Einflussfaktoren eine erhebliche Rolle spielen.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (ohne Eigenbetriebe) entschieden hat. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann jedoch auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder bilanzielle Abschreibungen sein.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lag bei der Stadt Aachen in den letzten Jahren bei etwa 9%. In 2013 ist sie auf rund 8% gesunken.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Sie gibt den prozentualen Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote unterliegt im Verlauf der Jahre nur geringen Schwankungen und pendelt sich relativ konstant bei einem Wert von ca. 60% ein. Im Jahr 2013 liegt sie bei 61,95 %.

4. Chancen und Risiken der Stadt Aachen

4.1. Chancen

4.1.1. Wirtschaftsstandort Aachen

Aachen ist mit 241.683 Einwohnern (amtliche Einwohnerzahl lt. IT-NRW zum 31.12.2013) die westlichste Großstadt Deutschlands.

Ihre zentrale geographische Lage in Europa sowie ihr besonderer Standort im Dreiländereck Deutschland-Belgien-Niederlande ermöglicht eine intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, insbesondere mit den belgischen und niederländischen Grenzgemeinden. Kooperationen und internationale Projekte mit den Nachbarstädten Lüttich, Maastricht, Hasselt und Heerlen machen Aachen zu einem wichtigen Wirtschaftsstandort in Europa mit immer wieder neuen und wichtigen Impulsen.

Im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses und in Folge des Schengener Abkommens konnten einstige geographisch bedingte Nachteile zu einem Chancenpotenzial umgemünzt werden. Heutzutage ist die Lage der Stadt Aachen als Oberzentrum mitten in der europäischen Wirtschaftskernzone und in einem der bedeutendsten europäischen Ost-West-Entwicklungsachsen prägend für die Entwicklung der Wirtschaftsregion Aachen. Dabei gilt es, sich auf die Potenziale der grenznahen Lage und damit verbundener Standortvorteile im Hinblick auf den internationalen Handel zu stützen und sich gegenüber den benachbarten Großstädten und der Metropolregion Rhein-Ruhr zu behaupten.

Von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Aachen sind dabei die dort ansässigen Hochschulen. Besonders die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) nimmt hierbei eine herausragende Stellung ein. Sie ist mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine der führenden europäischen Universitäten. Die technisch-naturwissenschaftlich orientierte Hochschule sowie deren Eigenschaft als national wie international renommierte Ausbildungsstätte dienen als Impulsgeber für die wirtschaftliche Zukunft der ganzen Stadt sowie deren Umland. Sie sind sogleich Attraktor für viele technologieaffine und naturwissenschaftlich geprägte Unternehmen, welche das ortsansässige Know-how und die Hochschulnähe für sich nutzen wollen. Neben der Forschung und Wissenschaft als bedeutender und identitätsstiftender Wirtschaftszweig der Stadt Aachen, sind außerdem weltweit operierende Unternehmen der Süßwarenindustrie sowie Zulieferunternehmen der Automobilindustrie ansässig. Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe haben auf die Wirtschaftskraft der Stadt Aachen einen enormen Einfluss.

4.1.2. RWTH Aachen - Campus

Die RWTH Aachen beabsichtigt, sich mit ihrem Zukunftskonzept der Exzellenzinitiative zu einer der weltweit führenden technischen Universitäten zu entwickeln. Sowohl Kooperationen zwischen verschiedenen Fakultäten als auch die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und industrieller Forschung werden zu diesem Zweck beitragen. Vor diesem Hintergrund sollen in den kommenden Jahren auf einer Fläche von rund 800.000 m² bis zu 19 Forschungscluster entstehen.

In einem Zeitfenster von sechs bis acht Jahren sollen sich bis zu 250 nationale und internationale Unternehmen ansiedeln. Der RWTH Campus hat damit das Potenzial, einer der größten technologieorientierten Campusbereiche Europas zu werden. Die RWTH geht davon aus, dass bis zu 5.000 Arbeitsplätze im Bereich der Forschungscluster und in den notwendigen Dienstleistungsfunktionen entstehen können. Dieses Projekt ist somit von zentraler Bedeutung für die Stadt Aachen und die StädteRegion.

An der RWTH Aachen begann im Mai 2011 der Bau eines Hörsaalgebäudes, welches eines der größten und modernsten Europas ist. Ziel ist es, genug Raum für die zahlreichen neuen Studenten an der Hochschule zu schaffen. Die Investition für das Gebäude an der Claßenstraße, in der Nähe des Westbahnhofs, beläuft sich auf insgesamt 45 Millionen €. Später werden dort in 11 Hörsälen und 60 Seminarräumen 4.150 Plätze für

Studenten zur Verfügung stehen. Die Fertigstellung des Objektes war zu Beginn des Wintersemesters 2013 geplant. Im Frühjahr 2015 sind die Arbeiten jedoch immer noch nicht abgeschlossen.

RWTH Campus Melaten

Der Campus Melaten ist neben dem Campus West eines von zwei neuen Arealen des RWTH Aachen Campus. Auf 473.000 m² werden neben Hochschuleinrichtungen bis zu 11 Cluster mit Forschungseinrichtungen von Hochschulen und Unternehmen mit Laboren und Bürogebäuden entstehen. Einrichtungen wie ein Zentrallabor, ein Seminar- und Schulungsgebäude, ein Hotel sowie Gastronomiebetriebe, eine Kindertagesstätte und verschiedene Serviceeinrichtungen sollen den Aachener Campus auf Melaten zusätzlich beleben. Zudem wird ein knapp zwei Kilometer langer Campus-Boulevard die bestehenden Institute mit den neuen Forschungsclustern verbinden. Bereits im Jahr 2012 eröffnete ein erstes Bistro/Restaurant auf dem Gelände. 2013 begann der Bau einer bilingualen Kindertagesstätte im Park am Campus-Boulevard, welche ihren Betrieb im Dezember 2014 aufgenommen hat. Sechs Cluster befinden sich derzeit in der Realisierung, die sogenannten Startcluster.

Der erste Gebäudekomplex des Clusters Logistik mit rund 14.000 m² Bruttogrundfläche wurde Ende 2013 mit einer Investition von rund 21 Mio. € fertiggestellt. Zum Zeitpunkt seines Erstbezugs nahmen knapp 350 Mitarbeiter auf rund 8.500 m² Büro-, Hallen- und Laborflächen ihre Arbeit vor Ort auf. Dazu kommen ca. 2.500 m² Nutzungen für Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und Service-Einrichtungen mit weiteren neuen Arbeitsplätzen. Insgesamt sollen die Investitionen für das ca. 39.000 m² große Forschungscluster bis zu 60 Mio. € betragen.

In 2013 begannen die Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt des 25.000 m² großen Forschungsclusters „Integrative Produktionstechnik“, welcher bis zum Sommer 2015 fertiggestellt werden soll.

Das Prüfungs- und Forschungsgebäude „Center for Wind Power Drives (CWD)“, welches das Herzstück des Clusters „Schwerlastantrieb“ bildet, wurde nach nur 18 Monaten Bauzeit Ende 2014 an die RWTH Aachen übergeben.

Der erste Gebäudekomplex des Clusters „Photonik“ umfasst 7.000 m² Büro- und Laborfläche. In der Startphase des Clusters im Sommer 2015 werden ca. 120 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Forschungstätigkeit beginnen. Etappenweise wird das Cluster „Photonik“ erweitert, so dass in mehreren Bauabschnitten insgesamt circa 40.000 m² Forschungsfläche geschaffen werden.

Insgesamt 100 Unternehmen haben sich bereits entschlossen, mit ihren Forschungsabteilungen auf dem Campus Melaten tätig zu werden und mit der RWTH zusammenzuarbeiten.

RWTH Campus West

Um das Leben und Arbeiten auf dem RWTH Aachen Campus harmonisch zu verbinden und eine lebendige und multikulturelle Atmosphäre für Studierende, Lehrende, Unternehmen, Bürger und Gäste der Stadt zu erreichen, werden ein Weiterbildungszentrum, eine Bibliothek, ein Kongresszentrum, ein Hotel, Sportstätten, Gastronomie, eine internationale Schule, Kindertagesstätten, Einkaufsmöglichkeiten und andere Einrichtungen geschaffen.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen hat im Dezember 2008 das ca. 325.000 m² große Gelände auf einer stillgelegten Fläche des Aachener Westbahnhofs erworben. Der Campus West stellt die Verbindung zwischen Campus Mitte und Campus Melaten dar. Analog zu den 11 Clustern, die auf dem Campus Melaten initiiert werden, werden auf dem Campus West als zweites Teilprojekt acht Forschungscluster errichtet.

Von großer Bedeutung ist die Schaffung von mehreren tausend neuen Arbeitsplätzen durch die Entwicklung des RWTH Campus West. Das Investitionsvolumen für Gelände, Gebäude und Ausrüstung wird mehr als ei-

ne Milliarde Euro betragen. Nach Erteilung des Satzungsbeschlusses wird das Investorenauswahlverfahren für zunächst fünf Cluster auf dem Campus West initiiert. Im Jahr 2013 begannen die ersten Abriss- und Aufräumarbeiten durch den Vorbesitzer des Grundstückes, die Deutsche Bahn AG, um Platz für den neuen Campus zu schaffen. Die alten Gleise wurden entfernt sowie das ehemalige Bahnhofsgebäude abgerissen. Die Arbeiten wurden im Jahr 2014 abgeschlossen und das Grundstück am 15. Januar 2015 von der Deutschen Bahn an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen übergeben.

4.1.3. Masterplan Aachen*2030

Die Stadt Aachen hat den Masterplan Aachen*2030 entwickelt, der Rat hat diesen am 19.12.2012 einstimmig beschlossen. Es handelt sich hierbei um ein Konzept für die Gesamtstadt, das in Zukunft als Orientierungsrahmen für die Aachener Stadtentwicklung dienen soll. In einem umfangreichen Beteiligungsprozess wurde er als Leitfaden für die nächsten Dekaden erarbeitet.

Der Masterplan Aachen*2030 analysiert das Vorhandene und zeigt Wege einer möglichen Zukunft auf. Es werden die Perspektiven und Leitlinien für die räumliche Entwicklung der Stadt beschrieben.

Des Weiteren beschließt der Rat, den Masterplan als städtebauliche Entwicklungskonzeption in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und als ersten Schritt der Umsetzung die räumlich darstellbaren Zielaussagen in den im Anschluss an den Masterplan neu aufzustellenden Flächennutzungsplan zu überführen. Derzeit laufen die Arbeiten für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, da dieser die rechtliche Grundlage für alle weiteren Schritte der kommunalen Bauleitplanung darstellt.

Zielfelder des Masterplans sind u.a. Wohnungsbau, Infrastruktur und Gewerbeentwicklung.

Darüber hinaus setzen Masterplan und Flächennutzungsplan weitere Akzente; beispielhaft seien genannt:

- die Einbindung des Oberzentrums Aachen in die trinationale Grenzregion und die sich daraus ergebenden Kooperationsaufgaben;
- die veränderten demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Konzepte zur Berücksichtigung bei der künftigen Stadtentwicklung;
- der erhebliche Bedeutungszuwachs umweltbezogener Zielvorstellungen, beispielsweise hinsichtlich des Klimaschutzes, des Bodenschutzes und der Biodiversität.

Unter Berücksichtigung sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen die strategischen Ziele des Masterplans regelmäßig überprüft und in einem fortlaufenden Prozess aktualisiert und fortgeschrieben werden. Hierbei steht die Weiterführung des Dialogs zwischen Verwaltung, (Fach-) Öffentlichkeit und Politik im Vordergrund. In der Ratssitzung vom 11.12.2013 wurde eine entsprechende Fortschreibungskonzeption beschlossen.

4.2. Risiken

4.2.1. Risiken bei künftigen Einnahmeentwicklungen

Bei den Risiken sind insbesondere Erkenntnisse zu benennen, die mit der zeitlich verzögerten Erstellung des Jahresabschlusses 2013 bereits in den Folgejahren erkennbar wurden bzw. werden.

Wesentliche die kommunale Finanzlage beeinflussende Faktoren liegen zum einen in der Bemessung der allgemeinen Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) sowie zum anderen in den kommunalen Steuererträgen. Die Schwankungen sind mitunter kaum zu kalkulieren und werden durch gesetzgeberische Entscheidungen in ihrer Wirkung verschärft. Der Rechtsstreit über die Einwohnerzahl, die u.a. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist, erschwert die Haushaltsplanung und Konsolidierung zusätzlich. Der Haushalt musste im Jahre 2013 sowohl eine Stagnation der Gewerbesteuererträge als auch Mindereinnahmen im Bereich der Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 20,0 Mio. €, verglichen mit dem Vorjahr, verkraften. Ein zeitgerechtes Gegensteuern im Rahmen einer angespannten Haushaltslage ist kaum möglich. Nur durch die Ausschöpfung weiterer Konsolidierungsportale konnte der städtische Haushalt diese zusätzlichen Belastungen auffangen. Wenig hilfreich ist über die Systematik der Finanzierung hinaus auch die Tatsache, dass erstrittene Verbesserungen wie über das Einheitslastenausgleichsgesetz sofort in Teilen wieder von den aus Sicht des Gesetzgebers in besonderem Maße dem Haushaltsausgleich verpflichteten Umlagekörperschaften abgeschöpft werden. Dauerhaft zu kalkulierende Verbesserungen bzw. Erleichterungen werden nur auf der Grundlage einer steigenden Verbundmasse und eines streng beachteten Konnexitätsprinzips möglich sein.

4.2.2. Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen

Die strukturellen Herausforderungen der Zukunft liegen sicher nicht allein in dem Bereich der Kernverwaltung. Die Einbeziehungsnotwendigkeit wird nicht nur deutlich an der grundsätzlich mit dem NKF-Gesetz eingeleiteten Betrachtungsweise des Gesamtkonzerns Stadt. Die Vernetzung Stadt im konservativen Sinne mit der Erfassung all ihrer Vermögenspositionen wird damit als Notwendigkeit offenkundig. Aber auch de facto wird die vermögensrelevante Einbindung und Beachtung der Chancen und Risiken der Beteiligungen offensichtlich. Letztlich kann sich die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen zum einen in einer veränderten Eigenkapitalgröße niederschlagen oder aber naturgemäß in dem anzustrebenden Ziel größerer Ausschüttungserfolge, also vermehrter Erträge oder gegenläufig in geringeren Ausschüttungen oder gar Verlustübernahmen.

Die Beteiligungen sind im Jahresabschluss 2013 einer intensiven Bewertung und Prüfung unterzogen worden. Angesichts der Prüfung der eigenständigen privatrechtlich organisierten Beteiligungen ist festzuhalten, dass hier für die Zukunft deutliche Risiken zu vergegenwärtigen sind, die durch die besonderen Chancen der stillen Reserven in einigen Teilbereichen nicht aufgefangen werden könnten, soweit es nicht gelingt, diesen Risiken entgegenzuwirken. Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und nicht nur Aachenspezifischer Gegebenheiten in Bezug auf den Sektor Energiewirtschaft und den Bereich des ÖPNV lag und liegt ein besonderer Fokus auf diesem Beteiligungssektor. Vor allem mit Blick auf den Verlauf des Jahres 2013 sowie der gegebenen Planungen liegt noch kein Abschreibungsbedarf vor, da festgestellte Wertminderungen nicht nachhaltig zu verzeichnen waren. Gleichwohl wird die Gesellschafterin Stadt sicherlich auch mit der Aufgabe konfrontiert, für die Zukunft hier neue Grundlagen zu entwickeln, das Delta zwischen den Erträgen der Energiewirtschaft und dem Zuschussbedarf des ÖPNV zu schließen. Unabhängig von der Frage drohender Abschreibungsrisiken ist abzusehen, dass der Haushalt der Stadt Aachen hier mit weitergehenden spürbaren und deutlichen Belastungen zu rechnen hat, gleich ob sie sich in einer verstärkten Kapitalisierung oder ergänzenden Verlustübernahmen bzw. einer geänderten ergänzenden Finanzierung des gewünschten ÖPNV-Standards niederschlagen.

In Bezug auf die Eigenbetriebe kann das Thema Rücklagenverzehr zu neuen Handlungserfordernissen und Entscheidungen führen. An den Beispielen der VHS, des Aachener Stadtbetriebs sowie des Gebäudemanagements wird ersichtlich, dass sich hier auch in den Folgejahren wesentliche Risiken bzgl. der Werthaltigkeit der Eigenbetriebe in der städtischen Bilanz ergeben können. Hervorzuheben ist hierbei das Gebäudemanagement. Im Rahmen einer überschlägigen Substanzwertermittlung des Fachbereichs Finanzsteuerung wurden für das Gebäudemanagement aufgrund der Baupreisindexentwicklung in den Gebäuden wesentliche stille Reserven dargelegt, welche dennoch eine Abwertung des Eigenbetriebes in Höhe von rund 15,2 Mio. € im Jahr 2013 nicht abwenden konnten. Laut Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements ist auch in den Jahren 2014 bis 2017 mit jährlichen Verlusten zu rechnen, welche nahezu ausschließlich auf die wesentlichen bilanziellen Abschreibungen des Gebäudebestandes zurückzuführen sind. Um dieser Entwicklung zumindest in Teilen entgegenzuwirken ist geplant, den Erstattungsbetrag für die Abschreibungen als Teil des jährlichen Zuschusses von 1,5 Mio. € auf 3,0 Mio. € zu erhöhen. In Absprache mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde vereinbart, dass zur Verifizierung und eindeutigen Berechnung der stillen Reserven ein Substanzwertgutachten über den Gebäudebestand des E 26 von einem entsprechenden Sachverständigen nach den anerkannten Bewertungsgrundsätzen erstellt werden soll. Das Ergebnis dieser Untersuchung bleibt abzuwarten.

4.2.3. Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen

Bezogen auf Risiken aus städtischen Bürgschaften wird vorab auf die Ausführungen zu „Alemannia Aachen“ auf Seite 24 verwiesen.

Aus den anderen städtischen Bürgschaften sind zurzeit keine besonderen Risiken zu erwarten.

Zur Reduzierung des Risikos aus Zinslasten hat die Stadt Aachen eine „Dienstanweisung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung von Zinsderivaten“ zum 01.12.2012 erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen, die Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung des Einsatzes von Zinsderivaten der Stadt Aachen und ihrer Sondervermögen. Es erfolgt auf Ebene des einzelnen Abschlusses eine strikte funktionale Trennung zwischen Handel und Abwicklung des Finanzgeschäftes. Dies geschieht durch eine organisatorische Regelung innerhalb des Fachbereiches Finanzsteuerung entsprechend dem Vier-Augen-Prinzip durch die Betreuung von mindestens zwei Mitarbeiter/innen. In der Dienstanweisung ist insbesondere ein Katalog der zulässigen Derivate geregelt. Der Einsatz von Derivaten zu spekulativen Zwecken ist aus Gründen der Risikominimierung nicht zugelassen. Des Weiteren regelt die Dienstanweisung in ihrer Anlage 2, gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 16.06.2009, die Festlegung von Volumenbegrenzungen, die Festlegung von Risikolimits und Instrumenten, die eingesetzt werden dürfen.

Die Zinsen lagen auch im Jahre 2013 weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Kurzfristig ist hier auch keine grundlegende Zinswende zu erwarten.

4.2.4. Übertragungen von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich

Der Gesetzgeber hat über seine Delegationsmöglichkeiten in der Vergangenheit immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz wurde hierfür nicht immer ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen. Dadurch entstanden entsprechende Mehrbelastungen in den städtischen Haushalten.

Es ist daher für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte. Hierzu bleiben die Ergebnisse der aktuellen politischen Diskussionen abzuwarten.

4.2.5. Risikofrüherkennungssystem

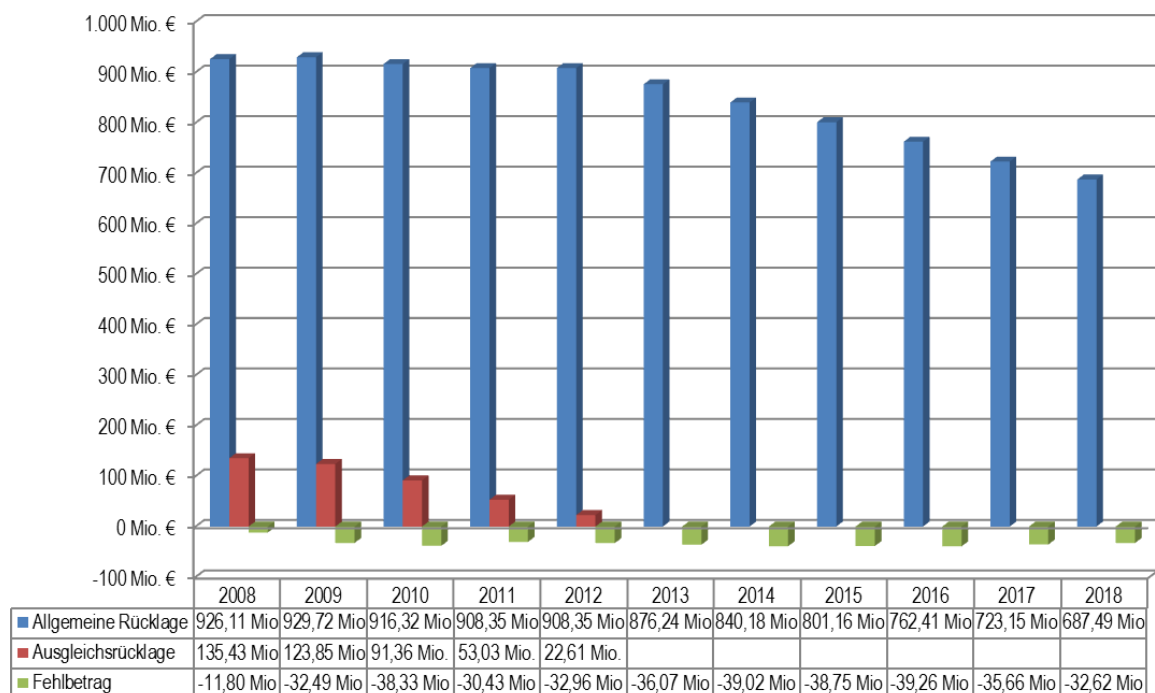
Ein Risikofrüherkennungssystem ist ein Bestandteil des Risikomanagements. Dessen Aufgabe ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Zudem beschäftigt sich das Risikomanagement mit Maßnahmen der Bewältigung bereits erfasster Risiken. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten und die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW). Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es beispielsweise in der Privatwirtschaft gesetzlich gefordert ist, besteht bei der Stadt Aachen noch nicht. Dennoch sind erste Umsetzungsaktivitäten bereits erfolgt. Die Stadt Aachen führt beispielsweise im Bereich der städtischen Beteiligungen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch. Hierdurch können Risiken früh erkannt und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

In der heutigen Haushaltsplanung werden die Planzahlen aufgrund der entsprechenden Erfahrungswerte aus den nunmehr sechs aufgestellten NKF-Jahresabschlüssen genauer als in den ersten Jahren nach Einführung des NKF geplant. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Forderungsbewertung, der Aufwendungen im Bereich von Sach- und Dienstleistungen, hier im Besonderen die Aufwendungen für Festwerte, die Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Es muss jedoch beachtet werden, dass es sich letztendlich um Planungsgrößen handelt, welche vom Ist-Ergebnis abweichen.

Ferner ist die Risikofrüherkennung im ersten Schritt eine Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes. Die Identifikation und Bewertung von Risikofaktoren erfolgt bei der Stadt Aachen bereichsspezifisch als strategische Führungsaufgabe der Dezernenten im Rahmen der strategischen Diskussion.

4.3. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2013 wird anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht. Die ab dem Jahr 2014 dargestellten Fehlbeträge sind Planwerte aus dem Haushaltsplan 2015.



Im Jahr 2013 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von rd. 36,07 Mio. € ab. Der Haushalt einer Gemeinde gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag im Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Für den Ausgleich des in 2012 entstandenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 32,9 Mio. € wurde die verbleibende Ausgleichsrücklage, rd. 22,6 Mio. €, komplett in Anspruch

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2013

genommen. Da der Jahresfehlbetrag nur teilweise durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte, ging der den Bestand der Ausgleichsrücklage übersteigende Anteil von rd. 10,4 Mio. € somit zu Lasten der Allgemeinen Rücklage. Die Fehlbeträge der Folgejahre sind durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Grundsätzlich sind Konsolidierungsmöglichkeiten zu nutzen, um die haushalterische Handlungsfähigkeit zu bewahren und dem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken. Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen stellen die tragenden Säulen der Ertragsstruktur der Stadt Aachen dar. Vor diesem Hintergrund war durch den Rückgang von Schlüsselzuweisungen ein Gegensteuern auf der Ertragsseite erforderlich. Um die Ertragsseite zu stabilisieren, war eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes in 2014 sowie eine Erhöhung der Grundsteuer in 2015 unumgänglich.

Die Gewerbe- und Grundsteuersätze des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:

für Grundsteuer A 305 v. H.
für Grundsteuer B 495 v. H.
für Gewerbesteuer 445 v. H.

Im Jahre 2014 erfolgte eine Erhöhung des Gewerbesteuersatzes auf 475 v. H.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2015 auf 525 v. H. erhöht.

5. Prognose / Ausblick

Auch in den kommenden Haushaltsjahren wird die Stadt Aachen insbesondere durch von Bund und Land übertragene Aufgaben vor zum Teil wiederkehrende aber auch neue finanzielle Herausforderungen gestellt.

Vor diesem Hintergrund sind insbesondere die wachsenden Anforderungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Zuwanderungsprozesses aus sozialer, infrastruktureller sowie finanzieller Perspektive zu erwähnen. Sowohl die stetig steigenden Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung als auch die Unterbringung und Integration von Asylbewerbern stellen eine erhebliche Mehrbelastung auch für den städtischen Haushalt dar, welche nur in Teilen durch den Bund oder das Land kompensiert wird.

Gegenüber den Ansätzen im Haushalt 2014 ist das Budget aufgrund der zu erwartenden stetig steigenden Belastung deutlich erhöht worden. In den Jahren 2015-2018 sind für die Bereiche Asyl- und Integration nunmehr jährlich rund 15 Mio. € im städtischen Haushalt veranschlagt. Auch dies wird nach neuesten Berechnungen nicht auskömmlich sein.

Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in den Haushaltsjahren 2015-2018 mit rund 7,5 Mio. € etatisiert. Allerdings werden diese mit Ausnahme der anfallenden Personalkosten der Stadt Aachen erstattet.

Mit Blick auf den ab dem 01.08.2013 gültigen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ist es notwendig, neben den bereits geplanten Maßnahmen noch weitere Wege aufzuzeigen, um die Bedarfe an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zu decken.

Für die kommenden Jahre sind daher Mittel für weitere Baumaßnahmen (inkl. Ausstattung und Außenspielergeräte) berücksichtigt, um die erforderlichen Plätze zur Erreichung der Zielversorgungsquote von 50% im U3-Bereich mit Blick auf die Bedarfe in den einzelnen Sozialräumen zu schaffen.

Zudem ist für das Jahr 2018 die Fertigstellung einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Richtericher Dell für insgesamt rd. 3,4 Mio. € geplant.

Die Maßnahmen lt. Schulreparaturprogramm sind 2015 mit 3,5 Mio. € im Haushalt veranschlagt. In den Jahren 2016 bis 2018 werden die Kosten mit rd. 4 Mio. € fortgeführt. Auch die inzwischen nicht mehr geförderten OGS Baumaßnahmen werden mit bis zu 1 Mio. € weiterhin im Haushalt veranschlagt.

Nach dem Neubau der Leitstelle wird nun die Feuerwache Stolbergerstraße für insgesamt 14,15 Mio. € in den Jahren 2014 bis 2017 umgebaut bzw. saniert.

Neben dem Umbau bzw. der Sanierung der Feuerwache Stolbergerstraße sind bis 2018 verschiedene Feuerwehrgerätehäuser, eine Logistikhalle zur Unterbringung von Abrollcontainern in der Wache Nord, die Erweiterung der Feuerwache Süd sowie für den Löschzug Nord und die Regieeinheit ein Neubau vorgesehen. Hierfür sind in den Jahren 2015 bis 2018 Kosten in Höhe von insgesamt rund 7,3 Mio. € im Haushalt veranschlagt. Darüber hinaus sollen in den Jahren 2015 bis 2018 Fahrzeuge im Gesamtwert von 14,5 Mio. € ersatz- oder neubeschafft werden.

Für den Umbau des Neuen Kurhauses sind Sanierungskosten von insgesamt 21 Mio. € eingeplant (einschließlich Planjahr 2014), schwerpunktmäßig in den Jahren 2017 und 2018 mit jeweils 9,3 Mio. €. Die eingestellten Mittel spiegeln die bisherigen Kostenplanungen wider.

Die vergangenen Jahre haben im Wesentlichen durch die allgemeine positive wirtschaftliche Entwicklung dazu beigetragen, nicht planbare und außerordentliche, den Haushalt belastende Umstände, zu verkraften. Das Jahr 2013 knüpfte mit seiner erkennbaren Stabilität daran an.

Dennoch wird hierdurch keinesfalls sichergestellt, dass zukünftige, sich aus der konjunkturellen Entwicklung ableitende Risiken abgewendet werden können. Zumal nicht sicher abgeleitet werden kann, inwieweit die Stadt Aachen nach wie vor von dem bundesweit festzustellenden Ertragszuwachs profitieren wird. Nordrhein-Westfalen bildet das Schlusslicht in Bezug auf die tatsächliche Ertragssteigerung bei den Kommunen. Stagnation und rückläufige Gewerbesteuererträge prägen das Bild 2014/2015 entsprechend der Prognosen. Allein die vorsichtige Kalkulation der Einkommensteueranteile hat haushalterische Anpassungen ab-

gewendet. Die erstmalig ausgesprochene haushaltswirtschaftliche Sperre 2014 macht deutlich, dass die Konsolidierungsbemühungen Hand in Hand mit stabilen Erträgen einhergehen müssen. Die zu meistende Hürde ist allerdings hoch, insbesondere auch unter Berücksichtigung zu erwartender deutlicher Mehrbelastungen. Neue Aufgaben, Tarifsteigerungen und auch Teuerungsraten der einzelnen Leistungen machen weitere Konsolidierungen unumgänglich. Es ist ungewiss, wie sich die Schlüsselzuweisungen der Zukunft entwickeln, ebenso wie sich die künftigen Zinsbelastungen darstellen werden. Aufgabe der Verwaltung ist es, diese Entwicklungen so frühzeitig wie möglich zu erkennen und nach besten Kräften gegenzusteuern. Der nachhaltige Eigenkapitalverzehr kann sicher nicht allein durch das Vertrauen auf eine nachhaltige Steigerung der Wirtschaftskraft der Stadt Aachen und/oder das Vertrauen auf ausreichende Zuwendungen gestoppt oder gar umgekehrt werden. Auch wenn die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Aachen mehr denn je durch externe Faktoren beeinflusst wird, gilt es, die freiwillige Haushaltskonsolidierung auf planungssichere Füße zu stellen. Die Fortentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung und eines Haushaltscontrollingberichtswesens müssen daher mit Nachdruck umgesetzt werden. Entsprechende Vorgaben zur Umsetzung des Ziele- und Kennzahlensystems sind umgesetzt.

6. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

anzugeben.

Die zum 31.12.2013 bestehenden Mitgliedschaften für die Ratsvertreter/innen und für den Verwaltungsvorstand sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

7. Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

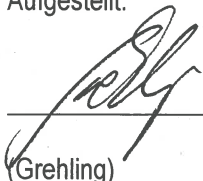
Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten.

In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformationen bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert.

Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von sechs Werktagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, 22.09.2015

Aufgestellt:



(Grehling)
Stadtkämmerin

Bestätigt:



(Philipp)
Oberbürgermeister

Anlagen zum Lagebericht

Anlage 1: Mitgliedschaften der Ratsvertreter/-innen

Anlage 2: Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes